



Delegiertenversammlung  
des Caritasverbandes für  
die Diözese Münster e. V.  
am 20. September 2024

## Vorlage zu TOP 3

# **Bericht des Vorstandes des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. zur Delegiertenversammlung am 20. September 2024**

## **Übergeordnete Themen**

### **Entwicklung der Caritas in den neuen Pastoralen Räumen**

Der Prozess zur Entwicklung neuer pastoraler Strukturen (PEPS) ist mit dem Beginn des Jahres 2024 in eine neue Phase eingetreten. Zum 1. Januar 2024 wurden die Pastoralen Räume kirchenrechtlich errichtet. Die Pfarreien bleiben weiter bestehen, deshalb ändert sich für die Zusammensetzung der Delegiertenversammlungen der Orts Caritasverbände in dieser Hinsicht nichts. In der nächsten Phase sollen die Pastoralen Räume sich so weiter entwickeln, dass sie operativ in Erscheinung treten können. Diese Phase hat als Koordinierungsphase bereits begonnen und soll spätestens zum 1. Januar 2026 mit der Einsetzung eines Leitungsteams auf Ebene des Pastoralen Raumes enden. Vom Koordinierungsteam soll eine Leitungsstruktur entwickelt werden, zu der ein Team gehört, das sich aus Priestern und Laien, aus freiwillig und hauptamtlich Engagierten zusammensetzt. Wer dieses Team leiten soll, muss noch entwickelt werden. Wie sich die Leitung des Pastoralen Raumes durch ein solches Team zur Leitung in den weiterhin bestehenden Pfarreien (leitender Pfarrer und Kirchenvorstand und Pfarreirat) verhält, ist noch nicht abschließend geklärt. Dies muss in der Koordinierungsphase erarbeitet werden. Die vorübergehend tätigen Koordinierungsteams werden von einem Koordinator oder einer Koordinatorin geleitet. In den meisten dieser Koordinationsteams ist auch die Caritas durch eine Person vertreten. Diese Vertretung konnte leider nicht als verbindlich für alle Teams festgelegt werden. Ebenso ist es nicht gelungen, verbindlich eine Person der Caritas als Mitglied der künftigen Leitungsteams festzulegen.

Mit Herrn Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp und Herrn Gewand wurden von einer Gruppe von Orts Caritasvorständen und Mitgliedern des DiCV Gespräche geführt, die das künftige Miteinander von Caritas und Pastoralen Raum erörtert haben. Diese Gespräche verliefen in guter, sachlicher und konstruktiver Atmosphäre. Nachdem anfangs Fragen formuliert wurden, wurden danach Erwartungen an den jeweiligen Partner kommuniziert hinsichtlich der Strukturen, der Mitwirkungsmöglichkeiten im Prozess und der Freiwilligenkoordination. Die Caritas ist nicht nur durch ihre flächendeckende Präsenz ein wesentlicher Player für die Gestaltung der pastoralen Räume. Es wird wichtig sein und wurde von Seiten der Caritas betont, dass die Caritas und die caritativen Einrichtungen in den Koordinierungsausschüssen und ab 2026 auch im Leitungsteam berücksichtigt werden, um das Thema Caritas dauerhaft in den neuen Pastoralen Räumen zu verankern. Die Begegnung zwischen Caritas und Pastoral muss auf Augenhöhe stattfinden. So sollen zukunftsweisend alle wichtigen Kooperationsthemen bearbeitet werden.

## **Grundordnung 2023, völkischer Nationalismus und weitere Entwicklungen**

In ihrer am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Grundordnung des kirchlichen Dienstes, die auch für freiwillig Engagierten in Organen gilt, haben die deutschen Bischöfe in Artikel 3, Abs. 2 festgelegt: „Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen ist eine Bereicherung. Alle Mitarbeitenden können unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein.“ Dieselbe Grundordnung spricht in Artikel 7, Abs 3 von kirchenfeindlichem Verhalten, das zur Auflösung eines Dienstverhältnisses führen kann. Dies läge dann vor, wenn jemand durch „Handlungen, die öffentlich wahrnehmbar sind und sich gegen die Kirche oder deren Werteordnung richten“ hervortut. Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 22. Februar 2024 in einer Erklärung festgestellt, dass völkischer Nationalismus und Christentum unvereinbar sind und ein im vorgenannten Sinne kirchenfeindliches Verhalten bedeuten. Gemeint ist eine rechtsextremistische und ideologische Haltung, die in Kategorien von „Abstammungs-“ und „Blutsgemeinschaft“ denkt und die „das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit und kultureller Prägung prinzipiell infrage“ stellt. Am 17. April 2024 wurde im Bistum Trier einem Landtagsabgeordneten der AfD untersagt, weiterhin in einem Verwaltungsrat einer katholischen Kirchengemeinde mitzuwirken.

Auswirkungen auf die Weiterarbeit von Mitarbeitenden der Einrichtungen der Caritas im Bistum Münster sind nicht bekannt. Auch mehr rechtsstehende politische Ordnungsvorstellungen sind, soweit sie nicht im genannten Sinne „völkisch- ideologisch“ und „öffentlich wahrnehmbar“ sind, für die Arbeitsverhältnisse in der Caritas unschädlich, da sie dann nicht die Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses gefährden. Die von einem „völkisch-Ideologischen“ Denken ausgehenden Gefährdungen der Demokratie sind überwiegend auf andere Weise zu bearbeiten. Dies geschieht vom DiCV aus durch den Bereich Gesellschaft und Zusammenhalt.

## **Palliatives Themenjahr und Schutz des Lebens**

Die DiCV hat aus gegebenem Anlass ein „Palliatives Themenjahr 2024“ ausgerufen und gestaltet. Der gegebene Anlass sind die infolge der Legalisierung der „geschäftsmäßigen“ Suizidbeihilfe (BVerfGE vom 20. Februar 2020) rasant gestiegenen Suizidzahlen in Deutschland. Die Angst davor, vereinsamt und schmerzverloren zu sterben, sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der Suizidforschung wesentliche Faktoren für Suizide. So hat der DiCV im Januar 2024 die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterschrieben. Die Charta formuliert in fünf Leitsätzen Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe für die Begleitung von lebensverkürzend erkrankten und sterbenden Menschen. Im Vorwort heißt es: „Die letzte Lebensphase und das Sterben eines Menschen zu begleiten und Trauernden zur Seite zu stehen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dies stellt hohe Anforderungen an eine umfassende, multiprofessionelle und vernetzte ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung, welche insbesondere die Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen sowie die Stärkung der Lebensqualität anstrebt.“

Bei der Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe will die Caritas im Bistum weiter mitwirken. Wir stehen mit vielen Einrichtungen und Diensten in diesem Arbeitsfeld: Hospize, SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung), Krankenhäuser mit spezialisierten schmerztherapeutischen und palliativmedizinischen Abteilungen. In allen Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe sowie auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleitet. Sterbende Menschen zu begleiten ist seit Jahrtausenden ein grundlegendes Feld der christlichen Nächstenliebe und der menschlichen Kultur. Dies ist immer eine große persönliche Herausforderung, die auch eine stark spirituelle Komponente beinhaltet, weil der sterbende Mensch sein Umfeld mit der eigenen Sterblichkeit konfrontiert. Dem will sich die Caritas stellen. Der Aufbau von möglichst flächendeckenden palliativen Versorgungsstrukturen hat einen stark suizidpräventiven Charakter. Palliativmediziner sprechen immer wieder davon, dass Patienten mit Suizidwünschen, nachdem sie die palliative Versorgung kennengelernt haben, sich zu über 95% nicht mehr suizidieren wollen. Einsamkeit ist ein größer werdendes Problem in unserer Gesellschaft. Sie verursacht seelischen Schmerz und kann Suizidwünsche aufkommen lassen. Deshalb ist der ganzheitliche Ansatz der palliativmedizinischen Betreuung, der auch die allgemeinmenschlichen und seelischen Bedürfnisse in den Blick nimmt, besonders angemessen. Eine palliative Kultur kann auch die Lebensqualität insgesamt steigern, insofern auf beeinträchtigende maximaltherapeutische Behandlungen verzichtet werden kann.

Im Rahmen des „Palliativen Themenjahrs 2024“ wurde eine schmerztherapeutische Palliativstation des St.-Josef-Krankenhauses in Moers unter der Leitung von Dr. Schürmann und das kinderschmerztherapeutische Zentrum der Vestischen Kinderklinik in Datteln unter der Leitung von Prof. Dr. Zernikow besucht. An den Caritasverband Borken konnte eine große Spende für die Palliativ- und Hospizarbeit übergeben werden. Schließlich wurde ein sehr schönes kleines Taschen-Buch erstellt, das unter dem Titel „Sterben heißt bis zum Ende Leben“ kurze Texte und Bilder zusammenfasst, die in unseren Einrichtungen als kleine Lebenshilfe mit Menschen in der letzten Phase ihres Lebens geteilt werden können. Sterben heißt bis zum Ende Leben. Dabei wollen wir niemanden allein lassen, der sich unserer Obhut anvertraut hat.

## **Der Organisationsentwicklungsprozess in der Geschäftsstelle des DiCV**

Der Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess) in der Geschäftsstelle des DiCV Münster hat bereits mehrere Schritte durchlaufen und geht nun absehbar dem Ende der aktiven Projektphase entgegen. Diverse Arbeitsgruppen sind noch aktiv und beenden in den nächsten Monaten ihre Arbeit oder überführen diese in Regelstrukturen. Zentrales Thema ist aktuell die Auswertung der Mitgliederbefragung.

Der OE-Prozess hat zu einer Reorganisation des Aufbaus der Geschäftsstelle geführt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde die Hierarchie-Ebene der Abteilungen abgeschafft und das Organigramm mit 16 Bereichen (vormals Referaten und Stabsstellen) in vier Kompetenzfeldern sowie den Feldern Stiftung und Entgeltverhandlungen neu aufgestellt. Dabei wurden zwei Themenfelder auf Grund ihrer zunehmenden Bedeutung als eigenständige Bereiche installiert: Engagement und Kirche sowie Gesellschaft und Zusammenhalt. Die neue Struktur fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und beschleunigt Handlungsprozesse durch die flachere Hierarchie.

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.  
Organigramm



Stand: Januar 2024



Im Zusammenhang mit dem neuen Organigramm wurde ebenfalls eine neue Konferenzstruktur eingeführt, die an den Vorstand angebinden ist. In der „Konferenz Strategie und Organisation (KSO)“ wird im Kreis der leitenden Mitarbeitenden über die relevanten Fragen der Geschäftsstelle beraten und entschieden; die Zuständigkeit für die fachpolitische Strategie liegt bei der „Konferenz Fachpolitik (KFP)“, die mit den Bereichsleitungen des Kompetenzfeldes Fachberatung und einigen ergänzenden Bereichsleitungen besetzt ist.

## Umbau/energetische Sanierung der Geschäftsstelle des DiCV

Mit Blick auf die Umbaupläne für die Geschäftsstelle wurde in der Sitzung des Caritasrates am 4. März 2024 unter Einbindung von Mitgliedern der Finanzkommission der Beschluss zur energetischen Sanierung mit einem Investitionsvolumen von 6,8 Mio. EUR (abzüglich bis zu 980.000 EUR möglicher Förderung) gefasst. Diese beinhaltet den Umbau zu einer klimaneutralen Energieversorgung durch Geothermie und Photovoltaik, eine zusätzliche Dämmung an einigen Fassadenteilen und die Beschattung durch Markisoleetten an den betroffenen Gebäudeseiten. Zudem werden die akustischen Bedingungen in den Büros an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsschutzes angepasst und einige Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude integriert (technische Ausstattung, Anstrich, Bodenbelag).

Räumliche Erweiterungen oder Umbauten der Geschäftsstelle werden nicht stattfinden. Im Empfangsbereich und in den Aufenthaltsbereichen des Fortbildungsräume wurden jedoch einige Umgestaltungen vorgenommen. So soll neues/ergänzendes Mobiliar und ein Self-Service-Point für Heiß- und Kaltgetränke den DiCV noch attraktiver machen und die Verwaltungskräfte entlasten.

Außerdem werden im Haus aktuell zwei Räume zu „Co-Working-Spaces“ umgewidmet und entsprechend ausgestattet und gestaltet. Hierhin können dann alle Kolleginnen und Kollegen ihren Arbeitsplatz verlegen, wenn gerade alle Plätze im eigenen Bereich besetzt sind oder der Wunsch nach einem bereichsübergreifenden Austausch besteht.

## Kooperationsprojekt Caritas in NRW

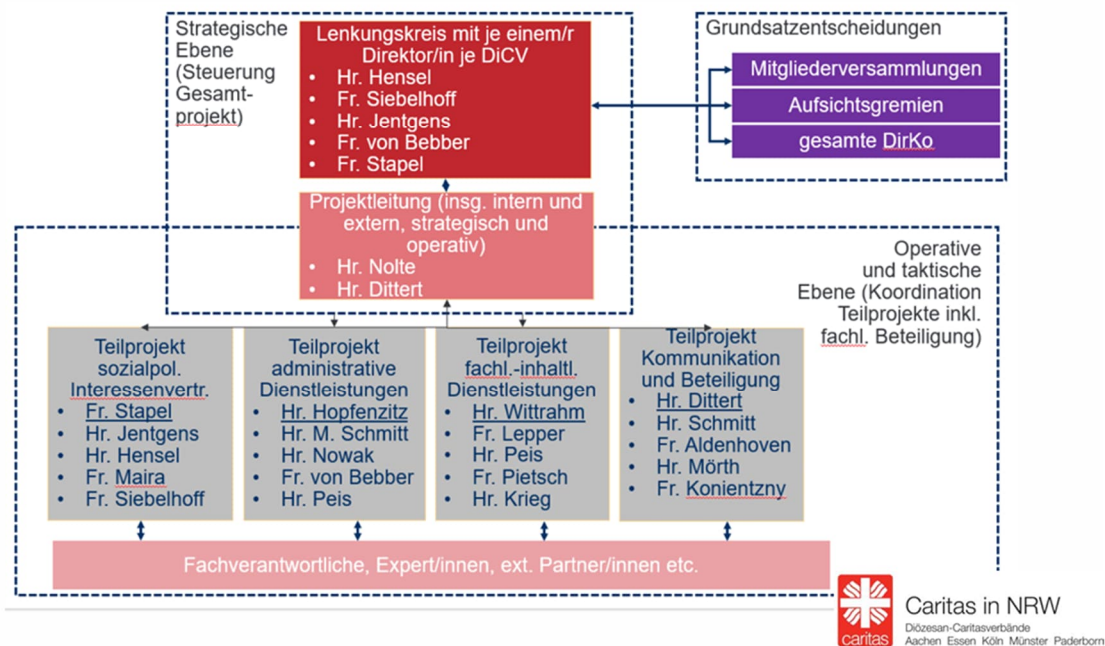
Aus der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren (Dirko) der Diözesancaritasverbände in NRW heraus wurde seit Mitte 2023 der Gedanke entwickelt, eine verstärkte Zusammenarbeit der Caritas in NRW zu gestalten. Angesichts der zunehmenden und immer vielfältigeren Herausforderungen für die Caritas-Arbeit werden unsere Mitglieder und wir zukünftig mit immer komplexeren inhaltlich-fachlichen und wirtschaftlich-finanziellen Rahmenbedingungen konfrontiert sein, die uns viel abverlangen werden. Hierauf sollen proaktiv gute gemeinsame Antworten gefunden werden.

Der DiCV Münster sieht sich dabei als starker Verband, dessen Mitglieder zu Recht ein hohes Niveau an Fachberatung und Dienstleistung erwarten. Gleichzeitig bietet eine engere Zusammenarbeit der Caritas in NRW deutliche Chancen, um weitere sinnvolle Arbeitsteilungen zu vereinbaren und dabei Ressourcen klug gemeinsam einzusetzen, um im besten Fall die Effizienz und politische Schlagkraft auf Landesebene zu erhöhen.

Das Projekt wird extern von Herrn Prof. Dr. Thomas de Nocker und Frau Dr. Claudia Kolf-van Melis vom Beratungsunternehmen „2denare“ aus Bremen begleitet. Gemeinsam mit ihnen wurde folgende systematische Projektstruktur entwickelt, die seit Januar 2024 aktiv ist:

### Kooperationsprojekt: Caritas NRW

caritas



Das Gesamtprojekt wird von einem **Lenkungskreis** gesteuert, dem jeweils eine Direktorin/ ein Direktor aus jedem DiCV angehört. **Für Münster ist Pia Stapel im Lenkungskreis vertreten.**

▪ **Teilprojekt 1: Sozialpolitische Interessenvertretung (Leitung: Pia Stapel)**

Hier soll ein Konzept entwickelt werden, wie die Diözesancaritasverbände die sozialpolitische Interessenvertretung vor allem gegenüber dem Land so aufstellen können, dass Caritas in NRW noch stärker mit einer Stimme spricht und nach außen klare Ansprechpartnerinnen und -partner für die verschiedenen Fachthemen erkennbar sind.

▪ **Teilprojekt 2: Administrative Dienstleistungen (Leitung: Dominique Hopfenitz)**

Hier soll geprüft werden, welche administrativen Dienstleistungen die Caritas in NRW ggf. auch gemeinsam für ihre Mitglieder erbringen kann, um diese einerseits noch umfassender zu unterstützen und andererseits wirtschaftliche Geschäftsbetriebe aus- oder aufzubauen. Sicherlich ist der DiCV Münster an dieser Stelle am weitesten in der Entwicklung – dies soll natürlich nicht beeinträchtigt werden.

▪ **Teilprojekt 3: Fachlich-Inhaltliche Dienstleistungen (Mitglied: Dr. Nora Pietsch bzw. Anne Eckert)**

Auch hier soll in den Blick genommen werden, ob Dienstleistungen ggf. gemeinsam gestaltet werden können – allerdings auf der fachlich-inhaltlichen Ebene. Ansonsten gilt die obige Einordnung.

▪ **Teilprojekt 4: Kommunikation und Beteiligung (Mitglied: Sven Mörth)**

Hier sollen Strategien zur Kommunikation des Kooperationsprojektes und seiner Ergebnisse nach innen (in die Geschäftsstellen) und nach außen (an die Mitglieder, an die Politik etc.) erarbeitet und umgesetzt werden. Zudem werden hier Beteiligungsformate entwickelt, um an zentralen Stellen im Projektverlauf ein Feedback der verschiedenen internen und externen Stakeholder einzuholen.

Die vier Teilprojekte laufen aktuell und bearbeiten die Themen. Zusammengeführt werden die Ergebnisse im Lenkungskreis und final entschieden in der gesamten Dirko. Dabei gilt es natürlich zu beachten, dass grundlegende Entscheidungen z. B. zu Strukturveränderungen bei den Verbänden oder wirtschaftlich relevanten Neuerungen nur Wirkung entfalten können, wenn die jeweiligen Aufsichtsgremien und Mitgliederversammlungen der Diözesancaritasverbände im Rahmen ihrer Satzungsaufgaben zustimmen.

Als Zeitrahmen ist das Jahr 2024 als Arbeitsphase vorgesehen; Umsetzungen beginnen dann ungefähr ab 2025.

## **Interessenvertretung und Lobbying**

Im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben hat der DiCV Münster im Zeitraum seit der letzten Delegiertenversammlung die zielgerichtete Interessensvertretung für Menschen und Mitglieder weiter wahrgenommen. Die Interessensvertretung bezog sich dabei sowohl auf sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte als auch auf kirchen- und verbandspolitische Inhalte.

## Sozialpolitisches Lobbying

Grundsätzlich entwickelt der DiCV Münster derzeit noch einen Leitfaden/Handlungsempfehlungen für das Vorgehen der Interessensvertretung und baut weiter die Kontakte zur Politik, zu den Ministerien, Landesbehörden und weiteren Behörden aus. Die Interessensvertretung wird üblicherweise auch in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW und der Caritas in NRW (siehe Kooperationsprojekt) wahrgenommen, aber auch mit einrichtungsbezogenen Verbänden wie z. B. den Krankenhausverbänden.

Ein Beispiel für die sozialpolitische Interessenvertretung war eine breite Gesprächsreihe mit Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie Landräten zur Finanzierung und Reform der Krankenhäuser. Dabei wurden die Gespräche inhaltlich auch auf die zukünftige Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der Verteilungsgerechtigkeit bei schwindenden finanziellen Ressourcen und sinkenden Arbeitskräften erweitert.

## Demonstrationen, Protestaktionen und Diskurs

Am 19. Oktober 2023 demonstrierte die Caritas für das Bistum Münster gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt NRW unter dem Motto "NRW bleib sozial!" vorm Düsseldorfer Landtag. Schätzungsweise 20.000 Menschen nahmen an der Veranstaltung teil, um für die Rettung der sozialen Infrastruktur zu einzutreten - darunter über 2.000 Caritas-Mitarbeitende aus ganz NRW, mehr als 500 aus dem Bistum Münster.

In einer durch den DiCV Münster initiierten Protestaktion am 22. März 2024 ging es unter dem Motto „Bearbeitungsstau bremst Pflege aus!“ mit rund 500 Mitarbeitenden aus der Praxis vor den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Damit wurde auf den extremen Bearbeitungsstau bei den Vergütungsverhandlungen in der stationären Altenhilfe aufmerksam gemacht, der Einrichtungen in die Insolvenz führen und damit auch wiederum die Versorgungssicherheit in Gefahr bringen kann.

Das Thema Bearbeitungsstau wurde auch in einer zweiten Protestaktion am 14. Juni 2024 aufgegriffen – dieses Mal im Rahmen der Aktionswoche „Black Week“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), innerhalb der in zahlreichen Aktionen, Veranstaltungen und Diskussionsrunden auf die prekäre Lage in Bereichen wie Altenhilfe, Krankenpflege, Kinder- und Jugendhilfe sowie der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen hingewiesen wurde. Als verantwortliche Gegenseite wurde bei dieser Demonstration nicht nur der LWL adressiert, sondern auch die IKK als beispielhaft verantwortliche Pflegekasse. Bis heute setzt der DiCV Münster in der Problematik des Verhandlungsstaus immer wieder nach, weil eine Lösung trotz verschiedener Zusagen noch nicht gefunden wurde.

Am 17. Juni 2024 fand außerdem die Veranstaltung "Caritas am Ring" als Podiumsdiskussion im DiCV Münster statt. Als Gäste stellten sich Minister Karl-Josef Laumann, LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann, Politik-Redakteur der FAZ Paul Gross und CV Münster-Vorstand Thomas Schlickum den Fragen der Moderatorin Carolin Kronenburg und des Publikums. Diskutiert wurde über das Thema "Die Zukunft der Daseinsfürsorge - Ist die Versorgungssicherheit in Gesundheit und Sozialem in Gefahr?"

## Gesellschaftspolitisches Engagement

Gesellschaftspolitisch hat sich der DiCV Münster insbesondere für demokratische Werte und Vielfalt engagiert, vor allem gegen rechte Parteien, rechte Gewalt, Rassismus und Ungleichbehandlung. Die Caritas wurde auf diversen bürgerschaftlich organisierten Demonstrationen sichtbar und hat mit ihren Untergliederungen die Münsteraner Erklärung zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes „Einen statt Spalten“ erarbeitet, die gemeinsam mit der gesamten Caritas in NRW veröffentlicht wurde.

Derzeit plant der DiCV mit dem Bistum Münster ein Demokratieprojekt, das das Ziel hat, die Wahlbeteiligung und die Wahl demokratischer Parteien zu erhöhen, und an dem sich auch alle Mitglieder beteiligen können. Menschen sollen positiv für den Mehrwert demokratischer Werte sensibilisiert werden.

## Kirchenpolitische Themen

Kirchenpolitisch hat der DiCV Münster mit dem Bischof und der Bischöflichen Behörde kontinuierliche Gespräche geführt. Der DiCV sitzt weiter in der neuen Leitungskonferenz des Bischöflichen Generalvikariates. Insbesondere wurde ein Begegnungsabend mit dem Bischof von Münster und den Fach- und Orts Caritasverbänden durchgeführt, um dem Bischof darzustellen, welche wichtigen offenen sozialen Dienste durch Kirchensteuern mitfinanziert werden. Ebenso wurde mit Vertretungen der Orts Caritasverbände eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich um die Rolle der Caritas in den neuen pastoralen Räumen kümmert. Hierzu gab es bereits zwei Gespräche mit dem Generalvikar, ein drittes wird im November 2024 stattfinden (siehe ausführlich „Entwicklung der Caritas in den neuen Pastoralen Räumen“).

## **Bereich Engagement und Kirche**

Der Bereich Engagement und Kirche ist zum 1. Januar 2024 als eigenständige Organisationseinheit im DiCV Münster installiert worden, um der hohen kirchen- und gesellschaftspolitischen Bedeutung seiner Schwerpunktthemen Rechnung zu tragen:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Gemeindec Caritas & Caritaskonferenzen
- youngcaritas
- Ethik, Theologie & Unternehmenskultur

Als Leitung dieses neuen Bereichs konnte Lena Dirksmeier gewonnen werden, die zuvor bereits langjährig in der alten Stabsstelle Verbandspolitik und Kommunikation gewirkt hat. Frau Dirksmeier bringt nun ihre umfassende Erfahrung und Netzwerke in die neue Führungsaufgabe ein.

Aktuell machen folgende Punkte den Bereich Engagement und Kirche in seiner laufenden Aufbauphase aus:



Caritas bedeutet „Nächstenliebe“. Caritatives Engagement ist somit wichtiger Teil von Kirche, die auf Basis des Evangeliums dem Wohl des einzelnen Menschen und dem Wohl der Gesellschaft dient. Caritatives Engagement von haupt- und ehrenamtlich wirkenden Menschen zeigt sich in vielfältiger Weise in Pfarreien, caritativen Verbänden, Einrichtungen und Diensten und vielen weiteren kirchlichen Organisationen.

Insgesamt sind Kirche und caritatives Engagement eng miteinander verbunden und bieten eine Möglichkeit, den eigenen Glauben in die Praxis umzusetzen und anderen Menschen zu dienen. Es ist eine Möglichkeit, aktiv an der Förderung sozialer Gerechtigkeit und Nächstenliebe mitzuwirken und Teil einer größeren Bewegung zu sein, die sich für eine bessere Welt einsetzt.

Die Nähe zur Alltagswirklichkeit der Menschen und eine hohe Qualität sind Grundsätze caritativer Arbeit. Im Kontext der Entwicklung neuer Pastoraler Räume bieten diese Grundsätze viele neue Chancen. Sie verlangen aber auch von der Caritas eine verstärkte Kooperation zwischen ihren einzelnen Akteuren und den Aufbau neuer Netzwerke.

Der Bereich „Engagement und Kirche“ im DiCV Münster fördert haupt- und ehrenamtliches caritatives Handeln aktiv. Er berät, vernetzt, vertritt politische Interessen, organisiert Fachveranstaltungen, entwickelt Fortbildungen und erstellt Kampagnen.

## **Bereich Gesellschaft und Zusammenhalt**

Der neu installierte Bereich Gesellschaft und Zusammenhalt trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung, in denen sich verschiedene gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wie z. B. die Corona-Pandemie, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges gegen die Ukraine und der spürbare Rechtsruck in der Politik kumuliert haben und zu Erosionserscheinungen in unserer Demokratie führen. Daneben stehen die Entwicklungen im Feld von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Frauen. Der DiCV Münster will mit dem neuen Bereich noch sichtbarer als bisher für Demokratie und Gewaltschutz eintreten.

Für die Leitung des neuen Bereichs Gesellschaft und Zusammenhalt konnte Monika Brüggenthies, vormalige Abteilungsleitung im DiCV Münster, gewonnen werden. Basierend auf ihren Vorerfahrungen in den Themenfeldern Kinder/Jugend/Familie und Soziale Arbeit sowie ihrer Zuständigkeit für die Frauenhäuser in NRW kann sie nun mit ihrem Team den Aufbau des neuen Bereichs zielführend vorantreiben.

## **Prävention sexualisierter Gewalt**

Im Herbst 2023 wurde im Rahmen eines Monitorings der Sachstand zur Umsetzung der Präventionsordnung sowie der Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) bzw. Interventionsordnung durch Beteiligung vieler Mitglieder erhoben. Prävention von sexualisierter und weiteren Formen von Gewalt etabliert sich weiter als Aufgabe von Einrichtungen und Diensten der Caritas - die Ausbildungstage für Präventionsfachkräfte erfreuen sich regen Zulaufs, ebenso die Qualifizierungen für Schulungsreferentinnen und -referenten sowie auch weitere Angebote im Themenspektrum. Das Blended Learning zur Prävention sexualisierter Gewalt – eine Kombination analoger und digitaler Lernanteile als Gemeinschaftsprojekt der fünf NRW-Diözesen - wird

weiterhin erfolgreich gebucht und wurde inzwischen um erste Vertiefungsveranstaltungen im Sinne der Präventionsordnung erweitert. Wie die bischöfliche Interventionsordnung sind auch die Leitlinien des DCV für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wegen Änderungen des kirchlichen Strafrechts um eine Regelung zur kirchenrechtlichen Voruntersuchung ergänzt worden. Ein Umsetzungsvorschlag für die Praxis wird derzeit in einer Arbeitsgruppe mit dem Katholischen Büro NRW erarbeitet.

### **Projekt „NEXT STEP – Demokratie und Beteiligung gestalten“**

Im Projekt „NEXT STEP – Demokratie und Beteiligung gestalten“ setzen sich die ausgebildeten Demokratieförderinnen und -förderer in ihren Diensten und Einrichtungen aktiv für Demokratiestärkung ein und nutzen die Vernetzungstreffen zunehmend für Anregungen. In der Projektlinie „Dialogveranstaltungen“ wird der Workshop „Haltung zeigen! Aber wie?“ besonders stark nachgefragt, darum wiederholt angeboten und um ein vertiefendes „Haltungstraining 2.0“ ergänzt. Zum Ende der zweijährig durchgeführten Projektlinie „DemokratieBOX in OGS“ wurde mit den Erfahrungen der Beteiligten eine Ausleih-DemokratieBOX fertiggestellt, die ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung steht. Darin werden die Themen „Umgang miteinander“, „Demokratie lernen“ und „Kinderrechte“ in den Fokus genommen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und das Erstarren rechter Positionen führen zu einem größeren Interesse am zum Jahresende auslaufenden Projekt. Der Antrag für ein Folgeprojekt wird aktuell erstellt. Ob der Antrag bewilligt wird, wird seitens des Fördermittelgebers im Spätherbst entschieden.

### **Bundesstiftung Mutter und Kind**

Die Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützt seit 40 Jahren schwangere Frauen in Not. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ am 15. Juli 1984 wurde damit ein wichtiges Angebot geschaffen, das schwangeren Frauen in Not durch Beratung und finanzielle Hilfen beisteht.

Gestartet ist die Bundesstiftung mit 25 Mio. DM. Inzwischen stehen für 16 Bundesländer ca. 96 Mio. Euro zur Verfügung. NRW erhält aus diesem Budget knapp 21 Mio. Euro. Im Jahr 2023 wurden in NRW von 34.234 gestellten Anträgen 29.780 bewilligt. Knapp die Hälfte aller Antragstellerinnen erhalten bis zu 600 Euro und ein weiteres Drittel bis zu 1.000 Euro. Wichtiger Nebeneffekt ist die so genannte „Türöffnerfunktion“ des Hilfsangebots, die wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Schwangere Frauen erhalten in den beteiligten Schwangerschaftsberatungsstellen nicht nur Mittel aus der Bundesstiftung, sondern werden umfassend über Unterstützungsleistungen beraten und damit in ihrer Not nicht allein gelassen.

Schon länger beschäftigt die Zuweisungsempfänger eine Prüfung des Bundesrechnungshofes, in deren Konsequenz noch intensivere Kontrollen zur zweckentsprechenden Verwendung der Stiftungsgelder gefordert werden. Dies würde für die Frauen in Not selbst, die mittelvergebenden Beratungsstellen und auch für die Zuweisungsempfänger (also in NRW den DiCV Münster) ein deutlich höheres Maß an Bürokratie bedeuten, was momentan noch versucht wird abzuwenden.

## **Frauenhilfeinfrastruktur**

Für Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, ist es nach wie vor schwierig einen Platz in einem Frauenhaus zu finden, der ihnen und ihren Kindern Schutz bietet. Ebenso müssen sie auf einen Termin in einer Frauenberatungsstelle lange warten. Nach wie vor gibt es nicht genügend Plätze für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und ihre Kinder. Frauen, die keinen Sozialleistungsanspruch haben, müssen für sich und ihre Kinder einen Eigenanteil pro Tag zahlen.

Für die Träger der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in NRW ist die finanzielle Lage sehr angespannt. Das Land NRW fördert die Angebote mit Pauschalen, die jedoch nicht auskömmlich sind, so dass die Träger ihre Eigenanteile über Spenden und Zuschüssen aus den Kommunen finanzieren müssen.

Der Bund hatte in seiner Koalitionsvereinbarung beschlossen, in dieser Legislaturperiode ein Gewalthilfegesetz zu schaffen. Ein wichtiges Ziel wäre die Kostenbeteiligung des Bundes an den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern. Die Finanzierung sollte dadurch auf den Bund, das Land und die Kommunen verteilt werden. Leider wurden für das Jahr 2025 keine Mittel im Bundeshaushalt dafür eingeplant. Es wird befürchtet, dass das Gesetz zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und die damit einhergehende Finanzierung nicht zeitnah auf den Weg gebracht wird.

## **Bereich Verband und Kommunikation**

Der Bereich Verband und Kommunikation hat auch nach der Organigrammveränderung eine umfassend koordinierende Rolle im DiCV Münster inne. Insbesondere mit Blick auf die sozialpolitische Interessenvertretung kommt ihm die zentrale Aufgabe zu, die fachlichen Themen mit der nötigen hochprofessionellen Umsetzung in der Öffentlichkeitsarbeit zu verbinden. Das Team ist dazu breit aufgestellt und ermöglicht eine mediale Vielfalt von Print über Bewegtbild bis zu den digitalen, sozialen Medien.

Außerdem soll selbstverständlich weiterhin seitens des Bereichs Verband und Kommunikation der bewährte enge Austausch mit den Mitgliedern gepflegt werden, um Bedarfe und Erwartungen schnell wahrzunehmen, Konferenzen sowie Gremiensitzungen entsprechend vorzubereiten und thematisch einschlägige beispielhafte Projekte zu initiieren.

## **Leitungswechsel im Bereich Verband und Kommunikation**

Am 1. Mai 2024 wurde Beate Evers als langjährige Leiterin der Stabsstelle Verbandspolitik und Kommunikation sowie des jetzigen Bereichs Verband und Kommunikation in den Ruhestand verabschiedet. In ihrer Nachfolge hat Sven Mörth, bis dato Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit, die Leitung des Bereichs übernommen. Der DiCV Münster freut sich, mit ihm einen sehr versierten Kommunikationsexperten als Führungskraft gewonnen zu haben, der nun auch die strategische Weiterentwicklung des Verbandes in den Blick nehmen wird.

## **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Relaunch des Newsletters „DiCV aktuell“**

Am 9. Januar 2024 wurde der neu strukturierte Newsletter „DiCV aktuell“ erstmalig veröffentlicht. Der Newsletter ist ein zentraler Informationskanal für alle Entscheidungsverantwortliche in den Mitgliedsorganisationen der Caritas im Bistum Münster. Mit einem übersichtlichen Design und leicht zu erfassenden Beiträgen sollen die Leserinnen und Leser auch in Zukunft schnell und präzise informiert werden.

## **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Neuer Webauftritt des DiCV Münster und Einführung des Labels „Caritas für das Bistum Münster“**

Im März 2024 wurde der neue Webauftritt des DiCV Münster freigeschaltet. Die neue Webseite ist unter [www.caritas-bistum-muenster.de](http://www.caritas-bistum-muenster.de) erreichbar. Unter dem Label *Caritas für das Bistum Münster* wurden die Struktur und das Design der Webseite grundlegend überarbeitet. Der Fokus der Webseite liegt nun auf dem Aufgabenprofil der Bereiche, ihren Themen sowie auf der schnellen Vermittlung von Ansprechpersonen. Die primären Zielgruppen der neuen Webseite sind die Mitglieder, Journalistinnen und Journalisten sowie Politikerinnen und Politiker.

## **Fach-/Arbeitskräftemangel: ESF-Projekt „#Jobs in der Caritas“**

Am 1. März 2024 startete das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt „#Jobs in der Caritas – Fachkräfte ausbilden, gewinnen und binden“. Mit dem Projekt begegnet der DiCV Münster den akuten Herausforderungen des Fach- und Arbeitskräftemangels in allen versorgungsintensiven Bereichen. Um Angebote und Dienste nachhaltig erhalten zu können, ist die Fach- und Arbeitskräftekräftegewinnung und -bindung eine der wichtigsten Aufgaben in den Mitgliedsorganisationen geworden. Hier setzt das Projekt an. In vier Aktionsfeldern werden Konzepte und Handlungsoptionen entwickelt und deren Umsetzung beispielhaft in Organisationen getestet. Die Ergebnisse werden allen Mitgliedern des DiCV Münster in einem digitalen Werkzeugkoffer zur Verfügung gestellt werden.

Zentrale Themen der Aktionsfelder sind unter anderem

- die Förderung einer positiven und inklusiven Unternehmens- und Mitarbeitendenkultur,
- die Entwicklung von Strategien zur Integration und Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie zur gezielten Anwerbung und Unterstützung von Fachkräften aus dem Ausland und
- die Sammlung und Entwicklung zielgruppenspezifischer, innovativer Ansätze der Personalgewinnung, -bindung und -qualifizierung.

## **Bereich Fördern, Bauen, Wirtschaften und Revision**

### **Bistumsmittel**

An die Kreis- und Ortscaritasverbände sowie die Fachverbände werden im Jahr 2024 rund 27,3 Mio. EUR (2023: 25,9 Mio. EUR) Bistumsmittel weitergeleitet.

Schwerpunkte dieser Förderung waren wie in den Vorjahren die Bereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 2,3 Mio. EUR, Hilfen für Benachteiligte mit 4,6 Mio. EUR, Hilfen für alte, kranke und Menschen mit Behinderung 1,9 Mio. EUR, sowie im Rahmen der stellenbezogenen Förderung die Schwangerschaftsberatung mit 4,2 Mio. EUR (brutto). Weiterhin die Fachdienste für Integration und Migration mit 2,6 Mio. EUR zuzüglich 0,2 Mio. EUR Sondermittel „Ukraine“ sowie die Gemeindecaritas und Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit mit ebenfalls 2,3 Mio. EUR.

Für die kommende Förderperiode ab 2025 ist eine Überarbeitung der Zuweisungsordnung erfolgt, die einerseits die Verantwortlichkeit vor Ort stärken und andererseits einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten soll. Der Kirchensterrat hat dieser neuen Zuweisungsordnung am 7. September 2024 zugestimmt.

Zusätzlich zu den regulären Bistumsmitteln werden 17 Modellprojekte der Mitgliedsverbände mit Innovationsmitteln in Höhe von insgesamt 500 TEUR finanziell unterstützt. Im Jahr 2024 wurde eine themenbezogene Ausschreibung „Klima und Nachhaltigkeit“ gemäß Bistumsordnung durchgeführt. Ab 2025 werden auch die Innovationsmittel vom Sparprozess des Bistums betroffen sein.

## **Fördermittelberatung**

- Förderung Aktion Mensch in 2023 (Caritas): Bundesweit rund 24,5 Mio. EUR für rund 785 Anträge, davon in der Diözese Münster rund 3,5 Mio. EUR für insgesamt 63 Förderungen
- Förderung Stiftung Deutsches Hilfswerk in 2023 (Caritas): Bundesweit 3,9 Mio. EUR, davon für die Diözese Münster rund 1,4 Mio. EUR bei 11 Förderungen
- GlücksSpirale 2023: rund 160.000 EUR
- Stiftung Wohlfahrtspflege NRW 2023: rund 300.000 EUR (Anträge für die investive Förderung der Behindertenhilfe waren auf Grund der regulatorischen Bedingungen nur eingeschränkt möglich)
- Stiftung Wohnhilfe 2023: rund 200.000 EUR
- EU-Fördermittel: Die Nachfrage und die Beratungszahlen sind besonders im ESF-Förderprogramm rückenwind<sup>3</sup> - Fachkräftesicherung - angestiegen.

Der DiCV Münster hat selbst einen Antrag im oben genannten Förderprogramm gestellt und eine Bewilligung erhalten (EU- und Bundesmittel). Mit dem Projekt „#Jobs in der Caritas – Fachkräfte ausbilden, gewinnen und binden“ wird auf den akuten Arbeits- und Fachkräftemangel in allen versorgungsintensiven Bereichen der Caritas im Bistum reagiert.

- Fördermittelberatung Klimaschutz und Klimaanpassung (NEU): In aktuellen Anfragen wird ein erhöhter Beratungsbedarf deutlich, für den der DiCV Münster eine erste Anlaufstelle ist. Die Fördermittellandschaft, aber auch die Bedarfe der Mitgliedsorganisationen sind komplex.

Ausblick: Grundsätzlich nimmt die Anzahl der Anfragen stetig zu, insbesondere zu investiven Fördermöglichkeiten. Das Thema des EU-Beihilfen und Beihilfeverbote scheint bei Fördermittelgebern des öffentlichen Rechts immer mehr Gewicht zu bekommen. Darauf wird unter anderem durch Information der Mitgliedsorganisationen und durch verstärkte Interessenvertretung bezüglich der Ausnahmeregelungen für die Sozialwirtschaft und bei Gemeinnützigkeit reagiert.

## **Bauwesen**

### Politische Interessenvertretung

Besetzung der baufachlichen Themenschwerpunkte wie die Umsetzung von energetischen Modernisierungen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Gebäudebestand sowie der Einsatz für die Refinanzierung von erhöhten Energieeffizienzstandards bei Neubauten im Dialog mit Politik (z. B. Parlamentarischer Abend Caritas NRW) und Behörden (ÖSHT, LWL, LVR). Fachlicher Dialog mit dem DCV zu diesen Themen und Mitwirken in Gremien (Kooperationskreis Photovoltaik der Caritas NRW, BAG FW)

### Fachberatung

Erstberatungen zu Projektentwicklungen, Neubauplänen, energetischen Modernisierungen, Grundstücksangelegenheiten, vertraglichen Aspekten, Instandhaltungsmaßnahmen, Refinanzierungsfragen etc.

Fachbeitrag in der Fortbildungsreihe Klimaschutz mit Schwerpunkt Bauen

### Dienstleistungen

Bauberatung auf Grundlage von Dienstleistungsvereinbarungen für derzeit ca. 40 Baumaßnahmen im Neubau und Bestand mit einem Investitionsvolumen von insgesamt über 200 Mio. EUR

### Wirtschaftliche Herausforderungen

Stark gestiegene Baupreise und Darlehenszinsen stellen viele Träger vor große Herausforderungen. Projekte werden teilweise aufgrund nicht auskömmlich refinanzierter Budgets zurückgestellt oder ganz aufgegeben. Verbandsmitglieder, die sich für das Bauen entscheiden, tragen zusätzliche Risiken, da hohe Investitionskosten ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken.

### Blick auf die nahe Zukunft

Energetisch veraltete Bestandsgebäude werden perspektivisch zur Belastung u. a. im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits-Reporting. Refinanzierungssysteme bieten bislang keine belastbare und auskömmliche Grundlage für refinanzierte Investitionen in die Energetik. Die Umsetzung von entsprechenden Investitionsmaßnahmen wird dadurch stark gehemmt.

Bedeutsames Investitionshemmnis für neue caritative Angebote ist der Arbeits- und Fachkräftemangel. Im Bereich der stationären Pflege ist bereits heute ein Fehlbedarf an Pflegeplätzen dokumentiert, der nicht bedient wird.

## **Wirtschaftliche Situation der Verbände**

Die wirtschaftliche Situation der Ortscaritas- und Fachverbände wird durch die Analyse der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer und der Kostenstellenberichte der Verbände ausgewertet. In Gesprächen mit den Verbänden werden die Ergebnisse und Entwicklungen besprochen.

Die wirtschaftliche Situation ist weiterhin herausfordernd. Die Kostenträger reagieren auf Kostensteigerungen, wenn überhaupt, nur zeitversetzt. Insbesondere im Bereich der (teil-) stationären Altenhilfe zeigt sich ein breiter Verhandlungsstau, der die betroffenen Träger stark belastet.

## **Ausblick 2024 und 2025: Grundsätzliche Herausforderungen**

In den Gesprächen zeigen sich wiederkehrend ähnliche Herausforderungen, die fachbereichsübergreifend viele Verbände und Einrichtungen treffen:

- Arbeits- und Fachkräftemangel  
Weiterhin kann bestehende Nachfrage, wie zum Beispiel im Bereich der Altenhilfe, nicht bedient werden, weil das entsprechende Personal nicht zu bekommen ist.
- Bürokratie  
Trotz aller Bekundungen und Versprechungen seitens Politik und Behörden hemmt und lähmt umfangreiche Bürokratie das tägliche Geschäft und größere Investitionen.
- Digitalisierung  
Viele Verbände und Einrichtungen haben Sorge, den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung nicht gerecht zu werden. Auch hier zeigt sich, dass die Herausforderungen eng verzahnt sind. Es fehlen Fachkräfte, um agieren zu können, es fehlt eine dauerhafte verlässliche Refinanzierung, und gleichzeitig führen verwaltungsseitige Anforderungen und Bürokratie zu vielfältigen Schwierigkeiten.
- Refinanzierung  
Die öffentlichen Kassen und Kostenträger reduzieren die Refinanzierungsmöglichkeiten in der Breite und Tiefe. Gleichzeitig führt ein künftig sinkendes Kirchensteueraufkommen dazu, dass ein Rückgang von öffentlichen Mitteln nicht aufgefangen werden kann.  
  
Insbesondere die zeitliche Diskrepanz zwischen Steigerungen der Entgeltsätze auf der einen Seite und Kostensteigerungen (vor allem Personal-, aber auch Sachkosten) auf der anderen Seite führt dazu, dass Verbände und Einrichtungen die Liquiditätssituation deutlich stärker im Blick behalten müssen.

## **Bereich Fort- und Weiterbildung**

### **Allgemeine Entwicklung**

Mit dem Organisationsentwicklungsprozess des DiCV Münster hat sich neben der Struktur auch der Bereich Fort- und Weiterbildung geändert bzw. erweitert. 14 Mitarbeitende setzen in den Arbeitsbereichen Konzeption und Organisation, Sachbearbeitung und Organisation sowie Empfang und Service über 450 Veranstaltungen um.

Die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Profilierung waren und sind auch weiterhin im Dienstleistungsbereich Fort- und Weiterbildung maßgeblich. Die sich ändernden Umwelt- und Ressourcenbedingungen schlagen sich nieder und erfordern eine neue und abgestimmte Strategie. Seit Mai 2024 ist der Bereich in einen Strategieentwicklungsprozess eingetreten, der sowohl die strukturellen und inhaltlichen als auch monetären Aspekte analysiert, weiterentwickelt und vor allem profiliert.

## **Angebotsstruktur und Formate**

Lehrgangsangebote für Leitungs- und Führungskräfte bildeten und bilden weiterhin einen Angebotsschwerpunkt. So wurden im vergangenen Jahr über 200 Leitungs- und Führungskräfte in unseren Lehrgängen primär- oder weiterqualifiziert. Weitere Angebote werden für diese Zielgruppe in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen entwickelt.

Neben den Lehrgangsangeboten waren Fachtagungen als Veranstaltungsformat besonders gefragt. In den 20 Fachtagungen des letzten Jahres wurden über 1.500 Teilnehmende fachlich qualifiziert und informiert.

Eine stark steigende Nachfrage der Mitgliedseinrichtungen zeigt sich bei Inhouse-Schulungsformaten. In den Fachbereichen der Altenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe ist dieses Format besonders gefragt.

## **Auslastung und Preisentwicklung**

Der Personalmangel zeigt seinen Einfluss auch auf die Anmeldezahlen der Fort- und Weiterbildung. Bei Abmeldungen aus Kursen und Lehrgängen geben immer mehr Teilnehmende an, einspringen zu müssen, um Personalausfälle zu kompensieren. Mit Auslastungen zwischen 70 % - 75 % mussten und müssen wir kalkulieren.

Trotz Preissteigerungen lässt sich festhalten, dass der DiCV Münster als Bildungsanbieter immer noch in einem moderaten Preisfeld liegt, sodass wir an unsere Mitglieder annehmbare und attraktive Preise weitergeben.

## **Marketing**

Die Weiterentwicklung zweier digitaler Marketingbausteine der Veranstaltungswerbung und -buchung wurden mit dem Start des neuen Jahres 2024 erfolgreich umgesetzt und etabliert.

So wurde ein neues Informations- und Buchungsportal aufgesetzt und ein digitaler Newsletter speziell für den Bereich der Fort- und Weiterbildung konzipiert. Ziel ist, dass sich Mitglieder/Mitarbeitende einfach und barrierearm/niedrigschwellig über das Angebot der Fort- und Weiterbildung informieren und auch direkt buchen können.



## **Aufenthaltsqualität im Fortbildungszentrum des DiCV steigern**

Mit dem Ziel, für die Lernenden, die Besucher und die Gäste die Aufenthaltsqualität im Aufenthalts- und Lernraum des Fortbildungszentrums zu verbessern, wurden verschiedene Bau- und Aufwertungsmaßnahmen im Erdgeschoss (EG) bis Ende August 2024 umgesetzt.

Neben der Schaffung von mehr Sitzplätzen und dem Ausbau von Rückzugsmöglichkeiten für Besprechungen von Kleingruppen wurde ein Kaffeepoint im Buffetbereich des EG fertiggestellt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll aber auch dazu dienen, sich künftig als Tagungsort besser aufzustellen und nach Möglichkeit als Tagungshaus zu etablieren. Überwiegend ausgelagerte Veranstaltungen können nun wieder im DiCV stattfinden (Veranstaltungs-Insourcing), um externe Belegungskosten zu reduzieren und die Identifikation mit der Geschäftsstelle als Zentrale des Spitzenverbandes zu stärken.

## **Bereich Recht und Justitiariat**

Die Mitarbeitenden aus dem Bereich Recht beraten und vertreten die Mitgliedsverbände und -einrichtungen sowohl außergerichtlich als auch in gerichtlichen Verfahren zu unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus bearbeiten und bewerten sie laufend die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung nebst Grundsatzfragen vornehmlich aus dem Arbeits- und Tarifrecht, dem Datenschutzrecht, Sozialrecht, Migrationsrecht, Gemeinnützigkeitsrecht und dem Vereinsrecht sowie aus weiteren Rechtsgebieten. Die Mitarbeitenden sind in verschiedenen Gremien und Ausschüssen aktiv tätig, um die Interessen der Mitgliedsverbände und -einrichtungen zu vertreten.

Ergänzend dazu werden - teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen - verschiedene Fortbildungen für Mitarbeitende der Mitglieder angeboten und auch die Fachbereiche des DiCV Münster intern in rechtlicher Hinsicht beraten.

Aus den verschiedenen Rechtsbereichen ist als Überblick folgendes zu berichten:

### **Arbeitsrecht**

An die Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsrecht werden zunehmend Beratungsanfragen herangetragen, die aus dem Arbeitskräftemangel resultieren, und aus denen insbesondere auch die Schwierigkeiten hervorgehen, Mitarbeitende zu AVR-Vergütungen einstellen zu können. Ferner erfolgen vielfältige und umfassende Beratungen im Arbeits- und Tarifrecht. Auch die Prozessvertretung in arbeitsgerichtlichen Verfahren wird übernommen. Derzeit prägend sind vor allem wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit den Arbeitsverhältnissen, z. B. Entschädigungsleistungen nach § 56 InfG oder die Thematik zu Inflationsausgleichsprämien.

## **Sozial- und Heimrecht**

Aus dem Sozial- und Heimrecht ist unter anderem zu berichten, dass die Beratungen und Vertretungen bzgl. Fragen und Konstellationen vor allem aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) erheblich zugenommen haben. Dabei geht es vornehmlich um Entgelterhöhungsschreiben, Kündigungssachverhalte und den Umgang mit Forderungsausfällen. Der Verhandlungsstau führt ferner zu einem Anstieg des Beratungsbedarfs im Hinblick auf Vergütungen und Investitionskosten. Entschädigungsleistungen und Corona-Hilfen als Sonderleistungen, Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sowie der Pflegebonus sind einige Beispiele, in denen der Beratungsbedarf ebenfalls weiter besteht. Damit zusammenhängend werden verschiedene gerichtliche Verfahren begleitet. Zusätzlich wird die Erstellung von Musterverträgen und -schreiben auf NRW-Ebene mitverantwortet und auch dazu umfassend beraten.

## **Migrationsrecht**

Die Beratung im Bereich Migrationsrecht beinhaltet neben der Beratung zu Asyl, Familiennachzug und Bleiberechten auch die Fragestellungen zur Erwerbsmigration. Durch die letzten Gesetzesnovellen wird die Einwanderung von Fachkräften z. T. erleichtert, und es ergeben sich vermehrt Schnittstellen zwischen Flucht- und Erwerbsmigration.

## **Dienstleistungen**

Zusätzlich bietet der DiCV Münster über den Bereich Recht als Dienstleistung verschiedene Angebote an und übernimmt z. B. die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der/des Datenschutzbeauftragten oder im Hinblick auf das am 2. Juli 2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) das Betreiben der internen Meldestelle im Wege der Ombudslösung. Entsprechend müssen sowohl im Datenschutz als auch im Bereich HinSchG die Dienstleistungen laufend angepasst und aktualisiert werden.

## **Weitere rechtliche Themen und Angebote**

Regelmäßige Newsletter und Schulungen sowie Informationen und weitergehende Beratungen runden die Angebote für die Mitglieder, aber auch intern für die Mitarbeitenden des DiCV ab.

Neben dem beschriebenen Themen- und Angebotsspektrum wird die Zeitschrift „SOZIALRECHT aktuell“ (Nomos Verlag), deren Herausgeber der DiCV Münster ist, durch Mitarbeitende des Bereichs Recht verantwortet und maßgeblich mitbearbeitet. So können verschiedene (sozial-) rechtliche Themen häufig aktuell veröffentlicht werden.

Der Bereich Recht ist außerdem maßgeblich an der Entwicklung der Webseite [www.das-steht-dir-zu.de](http://www.das-steht-dir-zu.de) beteiligt. Das mit über einer Million Klicks im letzten Jahr erfolgreiche Kölner Informationsportal wird nun gemeinsam von der Caritas in NRW über die Themenbereiche Arbeit, Senioren und Alter, Kinder, Eltern, Geflüchtete und Wohnen weiterentwickelt. Die Plattform eröffnet einen ersten Einstieg und vermittelt weiterführende Informationen und Beratung. Besonders gefragt ist mit über einer Million Klicks im Vorjahr der Bürgergeld-Rechner. Für die persönliche Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen stehen eine Postleitzahlensuche und eine Suche nach Regionen zur Verfügung. Derzeit wird an einem Chatbot gearbeitet.

## **Bereich Altenhilfe**

Unter dem großen Begriff „Versorgungssicherheit“ kristallisierten sich im letzten Jahr in der Altenhilfe insgesamt drei Themenfelder heraus:

1. Schwierige wirtschaftliche Situation u. a. aufgrund der Kostensteigerungen sowie des Verhandlungsstaus bei LWL und den Pflegekassen: Hier wurde u. a. in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen über die Ausschüsse der LAG FW interveniert, Kontakt zum MAGS wurde aufgenommen und es fanden zwei große Demonstrationen im März und im Juni statt. Noch bewegt sich fast nichts im Verhandlungsgeschehen und bei manchem Träger wird die Luft immer dünner.
2. Überbürokratisierung: Alle Einrichtungen der Altenhilfe sind nach wie vor stark betroffen von überbordender Bürokratie und umfangreichen Prüfungen (bspw. Medizinischer Dienst, WTG-Behörde). Hier wurde ein Arbeitskreis QM initiiert, und eine Unterarbeitsgruppe der DiAG Altenhilfe erarbeitet ein Forderungspapier zur Entbürokratisierung. Auf Caritas NRW-Ebene wartet man auf die endgültige Zusage zur Nutzung des Erfassungstools für Entbürokratisierungsideen.
3. Ein zunehmendes Bewusstsein dafür, dass das bisherige (Finanzierungs-)System mit dem demographischen Wandel und dem damit einhergehenden Mehrbedarf sowohl an Versorgung als auch an Personal an seine Grenzen kommt.

Mit beiden DiAGen, Altenhilfe und Sozialstationen, wurde zu all diesen Themen unter anderem in der Denkwerkstatt beraten und gearbeitet. Hieraus haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet.

## **Ambulante Dienste**

Im Bereich der ambulanten Dienste mussten im letzten Jahr vier Sozialstationen geschlossen oder zusammengelegt bzw. an andere Träger übergeben werden. Ein ambulanter Dienst wurde neu gegründet.

Durch einen sehr späten Abschluss der Vergütungsverhandlungen in 2023 und einem knapp veröffentlichten Pauschalangebot, das recht niedrig war, lag erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen ein entsprechendes Angebot vor, das die Tarifsteigerungen auffangen konnte. Sämtliche Sachkostensteigerungen und erste Teile der Inflationsausgleichsprämie mussten bis dahin vorfinanziert werden. Teilweise wurde deshalb auf das zu niedrige Pauschalangebot zu einem verspäteten Zeitpunkt zurückgegriffen, um zumindest ansatzweise eine Steigerung zu erzielen – mit dem Wissen, dass das Angebot nicht auskömmlich ist.

Derzeit ist die wirtschaftliche Situation in Bezug auf die Refinanzierung der Tarifsteigerungen stabil. Zu beobachten ist vermehrt ein Rückgang von Aufträgen, bedingt durch die Kostensteigerungen und damit deutlich höheren Preise. Unter anderem nutzen Kunden das Pflegegeld zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens.

Die Regelung der Betreuungskräfte in den Maßstäben und Grundsätzen führt zu einem Rückgang des Angebotes für Betreuungsleistungen. Die Fort- und Weiterbildungskosten sind enorm,

aktuell findet keine Refinanzierung statt. Insbesondere Ambulant betreute Wohngemeinschaften (WG) sind durch diese Regelung stark betroffen, da die Kosten für einen WG-Platz in einem nicht vertretbaren Rahmen steigen. Das führt zu der paradoxen Situation, dass trotz eines geringeren Leistungsumfanges WGs zum Teil teurer sind als stationäre Altenhilfeeinrichtungen.

## **Tagespflegen**

Zwei Abfragen (DiCV-intern und MAGS) ergaben in den Tagespflegen keine Hinweise auf einheitliche Ursachen für Auslastungsunterschiede. Die individuelle Situation der Gäste beeinflusst die Nachfrage, die regional wieder steigt – jedoch mit einem veränderten Nutzungsverhalten. Dies führt zu einem erhöhten organisatorischen und pflegerisch-betreuerischen Aufwand. Es sind Veränderungen der Klientel zu beobachten in Bezug auf kognitive und somatische Herausforderungen sowie einem erhöhten Anspruchsdenken.

Der Caritas-NRW-Fachtag „Rehabilitative Tagespflege“ findet am 5. November 2024 in Essen statt.

Das DiCV-Projekt PROFIL (Profilschärfung in der Tagespflege) läuft mit neun teilnehmenden Einrichtungen bis Ende 2024 und umfasst eine intensive Unterstützung sowie Workshops mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Hochschule Bielefeld. Es werden Konzepte erstellt, Imagekampagnen mit Werbematerial auf den Weg gebracht und ein Abschlussbericht als Handreichung erstellt.

## **Stationäre Altenhilfe**

Unter dem wirtschaftlichen Druck kommt es vereinzelt zu Fusionen und Geschäftsbesorgungsübernahmen in der Stationären Altenhilfe. Die Liquidität wird bedenklich geringer durch den Verhandlungsstau (siehe oben). Leiharbeit wird regional unterschiedlich eingesetzt: Zwischen gar nicht mehr und regelhaft ist alles vorhanden. Trotz der inzwischen enormen Zuzahlungen ist die Nachfrage nach Plätzen immer noch hoch.

Der politische Wille zur Umsetzung von Vorschlägen zur Entbürokratisierung und Vereinfachung lässt noch zu wünschen übrig. Hier wird auf das Tool der Caritas NRW zu den Entbürokratisierungsvorschlägen gewartet.

Die Rahmenvertragsverhandlungen für die stationäre Altenhilfe lassen sich schwerfällig an.

Die Arbeitsgruppen aus beiden DiAGen Stationär und Ambulant arbeiten zu den Themen Politik/Öffentlichkeitsarbeit, Strategie, Verwaltung, Entbürokratisierung, Hauswirtschaft, Telematik, Wohngemeinschaften, Zeitvergütung und Personalentwicklung kontinuierlich weiter.

Zusätzlich fand im März 2024 die Denkwerkstatt Pflege beider DiAGen statt. Hier wurde mit Politikerinnen und Politikern von der Bundes-, Landes- und Ortsebene sowie mit Prof. Dr. Michael Isfort (dip) versucht, eine neue Versorgung in der Altenhilfe zu denken. Die sich daraus ergebenden ersten AGen arbeiten zusammen in den Bereichen Migration/Vermittlungshemmnisse aufbrechen, Modulare Pflegeeinrichtung – Einbeziehung von Angehörigen, Individuelles Pflegebudget – Finanzielles Baukastensystem in der Pflege für mehr Selbstbestimmung, Boxenstopp

(Onboarding/Austausch mit der AG der Ausbildungskordinatoren) sowie Quartierskümmerer. Noch sind viele Ideen im Themenspeicher und sollen peu à peu angegangen werden.

Das auf vier Jahre angelegte DiCV-Projekt Organisations- und Personalentwicklung in der stationären Altenhilfe (OPA<sup>MS</sup>) vor dem Hintergrund der einheitlichen Personalbemessung (PeBeM), die seit Juli 2023 gilt, läuft bis Anfang 2026 mit insgesamt 39 Einrichtungen. Um den Vorgaben der Personalbemessung nachzukommen, werden Konzepte erarbeitet und Organisationsveränderungen durchgeführt, um den künftigen Personalmix flexibel und zielführend umzusetzen. Die Evaluation findet 2026 statt. Bundesweit gibt es Interesse an Umsetzungsbeispielen.

### **Personalthemen: Auszubildende, Fachkräfte, Führungskräfte**

Im Oktober 2024 kommen im Rahmen des Projekts „Indische Auszubildende“ noch einmal 17 Auszubildende aus Kerala. Damit sind insgesamt 62 Auszubildende aus Kerala in den Ortsverbänden Münster, Steinfurt und Geldern-Kevelaer, im Caritasseniorenwohnheim Warendorf, bei den Vorsehungsschwestern Münster und im Altenhilfezentrum St. Clemens in Münster Hilstrup. Die Auszubildenden haben an der Schönstatt Language Academy in Thrissur in Kerala die Deutschprüfung auf B2-Niveau absolviert und beginnen hier ihre Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann. Zur Unterstützung des Neubaus der Sprachschule in Indien wurden 3.100 EUR Spenden gesammelt und übergeben.

Das gemeinsam mit Trägern aus der DiAG Altenhilfe heraus entwickelte neue Format für langjährige Führungskräfte „In Führung bleiben“ fand bis jetzt in drei Durchgängen sowohl in Münster als auch in Kevelaer statt. Es scheint inzwischen schwieriger zu werden, Mitarbeitende dafür zu finden und zu der insgesamt 14-tägigen Weiterbildung innerhalb eines Jahres zu senden.

Das einjährige Traineeprogramm für zukünftige Führungskräfte in der Altenhilfe besteht seit 2018 und wurde gemeinsam mit den Trägern der Altenhilfe aus der DiAG konzipiert. Auch hier wird es für die Träger zunehmend schwierig, junge Menschen nach Abschluss eines gesundheitsbezogenen Studienganges zu finden, die künftig Führungsverantwortung übernehmen möchten. Bislang absolvierten 40 Trainees das Programm.

### **Bereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie**

Der DiCV Münster agiert als federführender Verhandlungsführer an verschiedenen Stellen im Bereich der Eingliederhilfe. Den Mitarbeitenden des Bereichs Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie kommt dabei eine zentrale Rolle in der Vor- und Nachbereitung sowie Kommunikation der Beratungs- und Verhandlungsstände zu, die einen enormen Zeitaufwand und hohe Fachkenntnisse erfordern.

### **Umsetzung Landesrahmenvertrag SGB IX**

Im vergangenen Jahr standen nach wie vor die Verhandlungen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX im Mittelpunkt der Arbeit. Konkrete Um-

stellungsverhandlungen haben im Bereich Soziale Teilhabe in der Fläche noch nicht stattgefunden. Pilotverhandlungen haben aber gezeigt, dass die Vorstellungen zur personellen Ausstattung zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsträgern erheblich auseinanderliegen. Am 02.09.2024 fand zuletzt ein Gespräch auf Spitzenebene unter Beteiligung des DiCV Münster zur aktuellen Situation und den Handlungsoptionen statt.

### **Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Bereich der heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder laufen derzeit die vereinbarten Modellverhandlungen zur Kopplung von KiBiz-Leistungen mit Eingliederungshilfe-Leistungen (Basisleistung II). Zwei Leistungserbringer (CV Geldern-Kevelaer, KCV Warendorf) aus der Diözese Münster sind beteiligt und werden durch den DiCV Münster entsprechend eng begleitet.

### **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

Im Bereich der WfbM wird weiterhin zum neuen Finanzierungssystem verhandelt.

### **Heilmittelversorgung in heilpädagogischen kombinierten Einrichtungen**

Des Weiteren führt der DiCV Münster derzeit federführend für die LAG FW Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Heilmittelversorgung in heilpädagogischen kombinierten Einrichtungen.

### **Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)**

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung der laufenden Überarbeitung des WTG im MAGS. Hier setzt sich der DiCV Münster für eine weitreichende Entbürokratisierung der gesetzlichen Regelungen und der Prüfpraxis ein.

## **Bereich Krankenhäuser, Palliativ und Pflegeausbildung**

### **Umsetzung Krankenhausplanung Nordrhein-Westfalen 2022 / Krankenhausreform des Bundes**

Das Land hat im April 2022 den neuen Krankenhausplan veröffentlicht, der unter Mitwirkung der Interessensvertretungen der Krankenhäuser und der Kostenträger weitestgehend im Konsens erstellt wurde. Als erstes Bundesland lässt Nordrhein-Westfalen die Bettenplanung hinter sich und führt mit der Einführung der Leistungsbereiche (LB) und Leistungsgruppen (LG) deutlich differenzierte und stringente Vorgaben für die Versorgungsaufträge der Krankenhäuser ein.

Die fünf Bezirksregierungen in NRW haben im Herbst zu den Verhandlungen über die regionalen Planungskonzepte zwischen den Krankenhäusern und Kostenträgern aufgefordert. In verschiedenen Schritten wurden diese Verhandlungen bis März 2024 geführt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat im Mai 2024 und Juni 2024 eine Bewertung der Voten vorgenommen und eine Zuweisungsplanung der LB und LG veröffentlicht.

Der DiCV Münster hat die Umsetzungsschritte begleitet und gemeinsam mit den fünf Diözesan-caritasverbänden in Nordrhein-Westfalen (Caritas in NRW) die Forderungen nach Übergangsfristen zur Sicherstellung der Versorgung sowie nach einer Refinanzierung der Transformationskosten formuliert. In Einzelfällen kommt es zu gravierenden Beschneidungen des Leistungsspektrums, sodass eine wirtschaftliche Fortführung nicht gegeben sein kann. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Versorgung. Eine Vielzahl der Krankenhäuser wird sich auch mit betriebsbedingten Kündigungen auseinandersetzen müssen. Der DiCV Münster hat zu diesen einzelnen Aspekten, die das Bistum Münster betreffen, und zu den Konsequenzen für die katholischen Krankenhausträger eine Stellungnahme abgegeben.

Neben der Krankenhausplanung in NRW werden auch die kritischen Entwicklungen zur Krankenhausreform des Bundes vom DiCV Münster verfolgt. Die angedachten Maßnahmen sind eindeutig staatsmedizinisch auf Universitäten und kommunale Großkrankenhäuser zugeschnitten. Die Bewertungen und Positionen fließen in die Gremien der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und der Katholischen Krankenhäuser in Deutschland ein.

## **Krankenhausfinanzierung**

Die wirtschaftliche Situation der katholischen Krankenhäuser stellt sich weiterhin als eine große Herausforderung dar. Eine Umfrage der Deutschen Krankenhausgesellschaft aus dem Frühjahr 2024 zeigte auf, dass zwei Drittel der deutschen Krankenhäuser die aktuelle wirtschaftliche Situation als schlecht bis sehr schlecht bewerteten. Die Gründe hierfür sind auf die nicht refinanzierten Kosten- und Tarifsteigerungen, die ausgelaufenen Coronahilfen sowie die Fallzahlrückgänge zurückzuführen.

Über 40 Krankenhäuser in Deutschland sind in den vergangenen Monaten in die Insolvenz geraten, unter anderem ein katholisches Krankenhaus aus dem Bistum Münster.

Der DiCV Münster hat in den vergangenen Monaten die (Hintergrund-) Gespräche mit Abgeordneten des Landtages und Bundestages zur Situation der katholischen Krankenhäuser und der Freien Wohlfahrtspflege fortgesetzt.

## **2. Katholischer Krankenhaustag NRW**

Die fünf Diözesan-Arbeitsgemeinschaften katholischer Krankenhäuser und die fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW haben am 21. November 2023 den 2. Katholischen Krankenhaustag NRW im Haus der Technik in Essen veranstaltet. Im Rahmen des Fachforums wurden die aktuellen politischen Themen aufgegriffen und die Forderung nach staatlichen Hilfen zum Abfangen der Kostensteigerungen wiederholt, da diese ansonsten zu existenzbedrohenden Liquiditäts- und Ergebnislagen der katholischen Krankenhäuser führen. Insgesamt haben 240 Führungskräfte und Besucher aus dem katholischen Krankenhauswesen teilgenommen. Die Patientenbeauftragte des Landes NRW, Claudia Middendorf, referierte über die Auswirkungen der Krankenhausreform des Bundes auf die Patientenversorgung in NRW. Die gesundheitspolitischen Sprecher der NRW-Landtagsfraktionen tauschten sich mit dem Plenum über die Auswirkungen der Krankenhausreformen und zur Trägervielfalt aus.

## Hospiz und palliative Versorgung

Der Wegfall der Hospiz-Referentenstelle beim DCV wird nach wie vor von der Arbeitsebene als problematisch angesehen. Um die Gefahr abzuwenden, dass die Einflussnahme auf die Bundespolitik geschwächt wird, hat die zuständige Referentin im DiCV Münster, Nicole Rusche, ab Januar 2023 für den DCV im Rahmen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen die Verhandlungen für die Rahmenvereinbarung der stationären Hospize für Erwachsene gem. § 39 Abs. 1 SGB V und auch die Beratungen zu einer möglichen Rahmenvereinbarung für teilstationäre Hospize übernommen. Der letzte Beratungstermin zur Rahmenvereinbarung für die stationäre Hospizversorgung fand am 13.06.2024 mit dem GKV-Spitzenverband statt. Hier wurde vereinbart, basierend auf den bisher erarbeiteten Änderungen das Stimmverfahren mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) einzuleiten. Dies bedeutet auch, dass die stationären Hospize 2024 nicht in die Erhebung der Tarifinformationen gemäß § 72 Abs. 3 e SGB XI einbezogen werden, da die Rahmenvereinbarung im August 2024 noch nicht in Kraft war. Auch werden die besonderen Anforderungen an teilstationäre Hospize nicht Bestandteil des Stimmverfahrens sein. Die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband zu den teilstationären Hospizen haben am 13. Juni 2024 offiziell begonnen; entsprechende Beratungen werden seitens der Verhandlungspartner im nächsten Schritt fortgeführt. Das Ende der Verhandlungen ist derzeit noch nicht abzusehen.

Es ist sehr bedauerlich, dass nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen zur Suizidassistenz existieren. Auch das Suizidpräventionsgesetz, das der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit im Sommer 2023 gefordert und das Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bis Ende Juni 2024 angekündigt hatte, liegt noch immer nicht vor. Das Ziel bleibt für caritative Einrichtungen und Dienste, die palliativen und hospizlichen Hilfen zu fördern, um zu verhindern, dass Menschen, denen die Möglichkeiten einer palliativen oder hospizlichen Gestaltung ihres Lebensendes genommen werden, zur Akzeptanz des assistierten Suizids disponiert werden.

Darüber hinaus wird beobachtet, dass Hospiznotwendigkeitsbescheinigungen (erforderlich zur Aufnahme in ein stationäres Hospiz) zunehmend sehr leicht ausgestellt werden, teilweise sogar, ohne dass eine wirkliche Hospiznotwendigkeit besteht. Pro Jahr erreichen die Hospize in diesem Zusammenhang ca. 10 – 15 % mehr Anfragen. Auch der finanzielle Aspekt könnte hier eine Rolle spielen (kein Eigenanteil im Hospiz gegenüber Pflegeeinrichtung mit Eigenanteil). Teilweise liege der Anteil der Lebend-Entlassung aus den stationären Hospizen bei bis zu 10 %. Ziel sollte hier sein, die Regelversorgung zu stärken, um die spezialisierte Versorgung nicht zu sehr zu belasten.

Der DiCV Münster hat im Jahr 2024 einen palliativen Schwerpunkt gelegt und bereits zu Jahresbeginn die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland unterzeichnet. Im Rahmen des Themenjahres „Palliative Kultur“ bietet die Caritas für das Bistum Münster mehrere Veranstaltungen an (z. B. Themenabend zur Suizidprävention, Workshop zur palliativen Begleitung in der Wohnungslosenhilfe, Fachtag im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe u.v.m.). Auch werden palliative Fallberatungen für Dienste und Einrichtungen der Caritas angeboten, eine Miniserie als Videoformat zu Fragen am Lebensende abgedreht und ein Taschen-Buch „Sterben heißt bis zum Ende Leben – Gedanken und Gedichte zum Lebensende“ veröffentlicht. Dieses wurde gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Caritas erstellt und steht Interessierten kostenfrei zur Verfügung.



Im Bereich des DiCV Münster wurde Ende des Jahres 2023 ein neues stationäres Hospiz sowie das erste teilstationäre Hospiz eröffnet.

Das Projekt „nena“, das Familienpflegedienste bei der Begleitung von Kindern sterbenskranker Eltern unterstützt, ist zum 28.02.2024 ausgelaufen.

Gemeinsam mit dem DiCV Essen wird 2025 ein neuer Kurs nach § 132 g Abs. 3 SGB V zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase angeboten.

## **Pflegeausbildung**

Die 2020 eingeführte generalistische Pflegeausbildung sowie auch die 2021 eingeführte generalistische Pflegefachassistentenausbildung stellen weiterhin vielfältige Anforderungen an die Einrichtungen und Dienste im Bereich des DiCV Münster. Daher musste in den vergangenen zwölf Monaten auf unterschiedlichen ordnungsbehördlichen und politischen Ebenen gearbeitet werden und der stetige Diskurs hinsichtlich praxistauglicher Prozesse mit den Bezirksregierungen und dem MAGS NRW geführt werden. So werden die beteiligten Akteure unter anderem im Rahmen des [Zukunftsbündnisses](#) übergreifende Lösungen multiprofessionell erarbeiten.

Um die Herausforderungen strukturiert zu erfassen, hat der DiCV Münster zudem eine [Studie zur generalistischen Pflegeausbildung](#) zusammen mit der Hochschule Rhein-Main durchgeführt. In einem Online-Fragebogen und strukturierten Interviews schilderten die Mitglieder ihre Perspektiven auf die Pflegeausbildung. Daraus ableitend können durch die Mitglieder weitere Handlungsansätze getroffen werden, und zudem sind die Ergebnisse ein notwendiger Bestandteil der spitzenverbandlichen politischen Arbeit.

Weitere Aktivitäten, wie bspw. die [Postkartenaktion zum Tag der Pflege 2024](#), unterstreichen die Notwendigkeit und Tragweite der stetigen politischen Arbeit – auch auf der Bundesebene.

## **Bereich Soziale Arbeit**

### **Migration/Integration**

Im Bundesprogramm Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) gab es für den Haushaltsansatz 2024 zunächst einen verminderten Etat, der eine erhebliche Kürzung für die Beratungsstellen bedeutet hätte. Durch intensive Lobbyaktivitäten, wie ein TV-Beitrag in den Lokalnachrichten, persönliche Gespräche mit politischen Mandatsträgerinnen und -trägern sowie weiteren öffentlichkeitwirksamen Maßnahmen, konnte eine Kürzung in diesem Umfang abgewendet werden.

In einem gemeinsamen Prozess mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) konnte der DiCV Münster zusammen mit der LAG FW NRW und weiteren Akteuren erhebliche Verbesserungen bei den anwendungsspezifischen Hinweisen zum Erlass § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen) erwirken. Die Hinweise formulieren zudem die Erwartung an die Ausländerbehörden, die dort beschriebenen Möglichkeiten in geeigneten Fällen aktiv zu nutzen, um

vorhandene Spielräume zu identifizieren und konsequent im Sinne der Antragsstellenden auszus schöpfen.

Im Jahr 2023 wurden die Förderrichtlinien für das Landesprogramm der Integrationsagenturen überarbeitet. Dieser Prozess wurde bestmöglich begleitet, die Richtlinien wurden am 10.07.2024 veröffentlicht und traten rückwirkend zum 01.01.2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft. Für 2025 werden diese weiterbearbeitet, auch diesen Prozess begleitet der DiCV Münster in der AG Wirkungsdialo g und den anderen Gremien der LAG FW NRW.

Das freiwillige Engagement für und mit geflüchteten Menschen ist im Bistum Münster nach wie vor auf einem hohen Niveau. Seit 2015 werden freiwillig Engagierte in Kirchengemeinden, Caritas und lokalen Initiativen begleitet durch die bistumsgeförderten Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren in der Flüchtlingsarbeit. Im Jahr 2024 ist es gelungen, in den betroffenen Verbänden die Förderung der Stellen zur Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit durch den Kirchensteuerrat bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2026 zu sichern.

## **Arbeitsförderung**

Die Situation im Bereich der Arbeitsförderung ist zunehmend angespannt. Aufgrund sinkender finanzieller Ausstattung für die Jobcenter finden nur geringe Zuweisungen innerhalb der Arbeitsmarktinstrumente statt. Durch intensive Lobbyarbeit im und mit dem Rat der Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA-Rat), in dem die zuständige Referentin beim DiCV Münster Mitglied ist, und in Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrt konnte der Wechsel der U25-jährigen ins SGB III abgewandt werden und zunächst drastische Kürzungen im Eingliederungstitel verhindert werden. Mit Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025 deuten sich nach der Veröffentlichung erster Eckpunkte durch die Regierung allerdings wieder Einbußen in der Mittelausstattung, aber auch bei den Rahmenbedingungen für Bürgergeld-Empfangende an. Daher hat der BAG IDA-Rat die Abgeordneten des Haushaltsausschusses zu Gesprächen eingeladen.

## **Wohnungslosenhilfe**

Der Landesrahmenvertrag für das SGB XII insbesondere mit der Zielgruppe der Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Wohnungslosenhilfe wurde nach drei Jahren intensiver Verhandlungs- und Beratungsprozesse abgeschlossen und ist zum 01.07.2024 in Kraft getreten. Aktuell gilt es, die fachlichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweiligen Dienste und Einrichtungen zu identifizieren, konzeptionell aufzugreifen und für die praktische Arbeit nutzbar zu machen.

## **Betreuungsvereine**

Für die Betreuungsvereine galt es bis zum Jahresende 2023, die Vorgaben der Betreuungsvereinevergütungsverordnung umzusetzen. Die Ausgestaltung der neuen Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine wurde durch die Fachberatung und die Stabstelle Wirtschaftliche Beratung intensiv begleitet. Es konnte so ein struktureller Rahmen für die neu einzureichenden Konzeptionen mit den Landesbetreuungsämtern vereinbart werden. Für die kommenden Monate gilt es, den Rahmen für die vorgesehenen Zielvereinbarungsgespräche zu konkretisieren und zu begleiten.

Die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs für den Inflationsausgleich bei der Betreuervergütung wurde durch intensive Lobbyarbeit der LAG FW NRW und der Arbeitsstelle der katholischen Betreuungsvereine beim SKM-Bundesverband (SKM = Katholischer Verein für Soziale Dienste) entscheidend vorangetrieben. Die Struktur für die Betreuervergütung wird aktuell weiterentwickelt. Deren gesetzliche Ausgestaltung entscheidet, wie auskömmlich die Betreuungsvereine ab 2026 refinanziert sind. Dieser Prozess wird weiter intensiv auf Landes- und Bundesebene in der Lobbyarbeit unterstützt.

## **Schuldner- und Insolvenzberatung**

Bei der angestrebten Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung in kommunaler Verantwortung gibt es weiterhin kein Einvernehmen zwischen Landesregierung und Kommunen. Der anstehende Referentenentwurf zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie der EU wird fachlich begleitet. Dies könnte den Zuschnitt und die Refinanzierung der Arbeit deutlich verändern sowie Auswirkungen auf den Prozess der Zusammenführung und Kommunalisierung haben.

## **Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### **Adoptionsdienste**

Die sieben katholischen Adoptionsdienste im Bereich des DiCV Münster (von insgesamt 14 in NRW) stehen seit der Reform des Adoptionshilfegesetzes im Jahr 2021 vor erheblichen Herausforderungen, die ihre Existenz bedrohen. Dank eines Zuschusses des Bistums Münster, der als „Brückenfinanzierung“ fungierte, konnten die Dienste bisher ihre Arbeit fortsetzen, sind jedoch weiterhin auf Unterstützung angewiesen.

Die konfessionellen Träger erhalten von den 18 Landesjugendämtern Aufgaben der öffentlichen Seite, jedoch ohne eine entsprechende finanzielle Berücksichtigung im Bundes- oder Landeshaushalt. Um die Zukunft der freien konfessionellen Dienste zu sichern, entwickeln auch andere Diözesen in NRW ähnliche Fördermaßnahmen.

Die Bemühungen und Anträge, die in Zusammenarbeit mit der evangelischen Seite und dem SkF-Bundesverband (SkF = Sozialdienst kath. Frauen) gestellt wurden, wurden im letzten Jahr von der Landespolitik abgelehnt. Die Caritas NRW hat konkrete Gespräche geführt und plant, die politischen Bemühungen zur Finanzierung erneut aufzugreifen und aktiv zu bewerben. Die konfessionellen Dienste in NRW sind auf die Unterstützung ihrer Spitzenverbände angewiesen, um ihre Existenz langfristig zu sichern.

### **Pflegekinderdienste**

Die 21 Pflegekinderdienste im Bistum Münster stehen aktuell vor erheblichen Herausforderungen. Ein zentrales Problem ist die unterschiedliche Finanzierungsmodalität mit den Jugendämtern in den Regionen, welche die Träger sowohl finanziell als auch bürokratisch stark belastet. Dies wurde durch die Verpflichtung nach § 77 SGB VIII ausgelöst, die eine Vereinbarung über die Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung ambulanter Leistungen auch für Pflegekinderdienste

vorsieht und aktuell vielerorts eine entsprechende Verhandlung ausgelöst hat. Die Anfragen nach Beratungen durch den DiCV Münster haben im Laufe des Jahres stark zugenommen.

Ein weiteres, besonders dringendes Problem ist das Fehlen von interessierten und geschulten Pflegeeltern. Um dem entgegenzuwirken, muss das System attraktiver und sicherer gestaltet werden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es essenziell, Pflegeeltern stärker zu unterstützen. Dies erfordert eine flächendeckendere Werbung, um mehr Menschen für die Aufgabe zu gewinnen. Die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern müssen deutlich gestärkt werden. Dazu gehören z. B. der Anspruch auf Elterngeld, nachhaltige Entlastungsangebote, eine Anpassung des Pflegegeldes sowie eine bessere Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern. Nur durch eine umfassende und gezielte Unterstützung können die Pflegekinderdienste langfristig bestehen und erfolgreich arbeiten. Die konfessionellen Träger sind dabei auf die Unterstützung ihrer Spitzenverbände und die politische Bereitschaft zur Veränderung angewiesen. Weiterhin wird aktuell zum Landesrahmenvertrag in der Eingliederungshilfe nach SGB IX verhandelt, was besonders Pflegekinder mit Behinderung betrifft. Diese Verhandlungen sind besonders für die Träger von Bedeutung, die als LWL-Verbundpartner im Bereich Westfälische Pflegefamilien und STEPPKE (= Soziale Teilhabe in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe) aktiv sind. Dort werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Familien von/und Kindern mit Behinderungen in Pflegefamilien festgelegt. Um diese Themen zukünftig mit bestmöglicher Schlagkraft in NRW bearbeiten und die Interessen der Träger politisch angemessen vertreten zu können, streben die Referentinnen und Referenten der Caritas NRW die Gründung einer LAG FW-Fachgruppe an.

## **Erziehungsberatungsstellen**

Das Fallaufkommen in den Erziehungsberatungsstellen (EBen) ist weiterhin sehr hoch und komplex. Die Trägervertretungen benennen, dass mitunter die langen Wartezeiten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu einem Anstieg der Fallzahlen führen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe übertragen zudem vermehrt die Aufgaben der Trennungs- und Scheidungsberatung, zum Teil hochstrittiger Personen, an die Erziehungsberatungsstellen. Dies bedeutet einen hohen beraterischen Aufwand. Demgegenüber steht, dass die Landesförderung im Bereich der EBen seit vielen Jahren nicht erhöht wurde (aktuell deckt diese ca. 20 % der Betriebskosten und im Schnitt 25 % der Personalkosten ab). Die kommunale Förderung ist vielerorts nicht dynamisiert, wodurch die Träger die gestiegenen Personalkosten selbst tragen müssen. Der Fachausschuss Beratung hat jüngst eine Problemanzeige formuliert, um angemessene Maßnahmen auf Ebene der LAG FW zu diskutieren.

## **Jugendhilfe und Schule**

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 ohne ein entsprechendes – im Koalitionsvertrag vereinbartes – Ausführungsgesetz sind die Träger vor die Herausforderung gestellt, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorzuhalten. Viele Träger sind verunsichert, dass es trotz der vielfältigen Gespräche, Demos, Stellungnahmen und einem Politik-Talk, an dem die schulpolitischen Sprecher aller Parteien teilgenommen haben, lediglich einen leicht angepassten Erlass statt eines Ausführungsgesetzes gibt.

Den tariflichen Steigerungen wurde ebenso wenig Rechnung getragen wie der fachlich begründeten Festlegung von gemeinsamen Standards. Die Träger sind darauf angewiesen, mit den Kommunen in eine gute Verhandlung zu kommen. Für diese sieht es finanziell schlecht aus, da sie immer mehr Aufgaben übernehmen sollen, das Land aber keine Mittel zur Verfügung stellt. Zunehmend werden Verträge gekündigt und es kommt zu Ausschreibungen, die Eltern, Träger und deren Mitarbeitende verunsichern. Dem Land ist die Problematik seit langem bekannt.

Im Bereich der Schulsozialarbeit stellen sich die Probleme ähnlich dar, dort erwartet man im vierten Quartal 2024 die neuen Förderrichtlinien, die zum Schuljahr 2025/2026 gelten sollen. Verunsicherung entsteht auch durch das Startchancenprogramm. Die Frage, ob die Schulsozialarbeit der freien Träger durch kommunale Mitarbeitende ersetzt wird, wird nur schwammig beantwortet.

Im Bereich der Schulassistenten/Inklusionshelfer entwickelt sich nach und nach der Ansatz der Poolbildung an Schulen zu einem gut umsetzbaren Konzept, dem immer mehr Kommunen folgen. Die größte Schwierigkeit in diesem Bereich ist, dass nicht festgelegt ist, wer diese Hilfen ausführen darf/kann. Je nach Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ist der Einsatz von Fachkräften mit entsprechender Ausbildung sinnvoll. Diese sind aber kaum zu finanzieren und für die Verträge, die häufig befristet sind und laut denen nur die Stunden abgerechnet werden können, in denen die Kinder oder die Jugendlichen anwesend sind, sind kaum Fachkräfte zu finden. Da für die Hilfen nach § 35a SGB VIII die Jugendämter zuständig sind, ist eine konzentrierte Lobbyarbeit schwierig. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich der Eingliederungshilfe.

## **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist, je nach Standort der Träger, der Fachkräftemangel ein kleines oder größeres Problem. Anders als in der stationären Jugendhilfe gibt es keine klar definierte Fachkräfte-Richtlinie, was gerade kommerzielle Anbieter nutzen. Auch Kommunen werden kreativ und schaffen mit einer eigenen Weiterbildung für z. B. Erzieherinnen und Erzieher einen erweiterten Pool, der aber im Nachbarort nicht anerkannt wird.

Der Kreis Steinfurt hat gemeinsam mit den Trägern eine Fallpauschale erarbeitet, die das sozialräumliche Denken und Arbeiten möglich macht. Auch kann je nach Familie im Hilfeplangespräch der Einsatz verschiedener Professionen entsprechend des Hilfebedarfs vereinbart und umgesetzt werden.

Die Verhandlungen von Fachleistungsstunden gestalten sich je nach Kommune und Haushaltslage schwierig. Träger fordern seit längerem auch die Möglichkeit der Schiedsstellenfähigkeit von ambulanten Hilfen. Hierzu bedarf es einer Gesetzesänderung, denn das SGB VIII sieht diese Möglichkeit nur für die stationären Hilfen vor. Sollte die Große Lösung (= Regelung der Leistungen für ALLE Kinder unabhängig von der Art ihrer Behinderung in SGB VIII) tatsächlich kommen, ergibt sich dazu eine Möglichkeit aus der Eingliederungshilfe, denn im SGB IX ist die Schiedsstellenfähigkeit auch für ambulante Hilfen gegeben. Da durch das BTHG (Bundesteilhabegesetz) keine Nachteile für die Eingliederungshilfe entstehen darf, müsste die Möglichkeit dann weiter bestehen bleiben und für alle Formen der Hilfe gelten.

## **Vormundschaften**

Die Träger, die im Bereich Vormundschaften aktiv sind, beschäftigen nach wie vor die Auswirkungen des reformierten Vormundschaftsgesetzes, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Zentrale Themen sind die Herausforderungen, die sich aus der Fallzahl-Obergrenze ergeben, sowie die Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Durch die gesetzliche Reform stehen gleichbleibenden Ressourcen ein hohes Anforderungsprofil und ein gesteigener Mehrbedarf gegenüber. Insbesondere beschäftigen die einzelnen Akteure rechtliche Fragestellungen unterschiedlicher Art. Nicht nur im Bistum Münster, sondern auch auf NRW-Ebene wird aktuell ein besonderer Fokus auf die Akquise, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormunden gelegt.

Die Verhandlungen mit den örtlichen Jugendämtern bleiben ein Schlüsselement in der Vormundschaftsarbeit. Die Abrechnungsmodalitäten sind in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich.

Auf der Ebene der Caritas NRW findet aktuell eine stärkere Vernetzung der jeweils zuständigen Referentinnen und Referenten statt, um Kompetenzen zu bündeln und einzelne Fragestellungen auch überregional diskutieren zu können.

## **Kur und Erholung**

Fehlende Kurplätze und lange Wartezeiten beeinflussen nicht nur die Suche nach notwendigen medizinischen Kurmaßnahmen und Unterstützung vieler Mütter, Väter und pflegender Angehöriger. Auch der Alltag der Mitarbeitenden in den Kliniken und Kurberatungsstellen ist von zunehmender Überlastung geprägt. Noch immer sind die Kurhäuser, sofern sie nicht bereits geschlossen haben, wirtschaftlich stark durch die Ereignisse der letzten Jahre geschädigt. Bundesweit fehlt es insbesondere an neuen Konzepten und dem Ausbau an Plätzen für Väter und pflegende Angehörige.

Für viele Sorgearbeit Leistende sind die Beratungsstellen weiterhin der erste Zugang zu einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme. Erst durch eine Beratungsstelle erfahren sie von der Möglichkeit und erhalten auf dem mühsamen Weg über Beantragung, eventuell Widerspruch und Wahl einer Klinik Unterstützung. Das Bistum Münster ist eines der wenigen Gebiete, in denen die Kurberatungsstellen keinen Rückgang verzeichnen und bereits seit vielen Jahren eine flächendeckende Versorgung für Ratsuchende sicherstellen. Letztlich steht als große Veränderung in diesem Jahr sowohl ein Wechsel in der Geschäftsführung der Kath. Arbeitsgemeinschaft (KAG) für Müttergenesung e. V. als auch des Müttergenesungswerks (MGW) auf Bundesebene an.

## **Schwangerschaftsberatung**

Die Schwangerschaftsberatungsstellen berichten von einem hohen Fallaufkommen und von sehr zeitintensiven Fällen: Neben finanziellen Problemen kommen Klientinnen und Klienten oftmals mit vielen weiteren Beratungsanliegen (z. B. Anträge) in die Beratungsstellen. Eine weitere große Herausforderung für die Beratungsstellen ist die Erreichbarkeit von Ämtern (z. B. Familienkassen).

Ausblick: Der politische Diskurs (und ggf. die Entscheidung) um den § 218 wird die Beratungsstellen im kommenden Jahr beschäftigen.

## **Stationäre Erziehungshilfe**

Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW ruhten im Jahr 2023. Zum Jahresbeginn 2024 wurden diese in überwiegend neuer personeller Besetzung der Verhandlungsgruppe wieder aufgenommen. Eine verbindliche Perspektive der weiteren Entwicklung ist dennoch nicht abzusehen.

Die stationäre Erziehungshilfe ist weiter aufgrund der großen Bedarfe unter Druck. Am deutlichsten wird dies im Bereich der Inobhutnahme. Hier fällt es den Jugendämtern immer schwerer, passgenaue Hilfen für Kinder und Jugendliche in Notlagen zu finden und den Schutzauftrag zu gewährleisten. Ein Ausbau der Kapazitäten scheitert vorrangig am Mangel an qualifizierten Fachkräften sowie an zur Verfügung stehenden Immobilien. Die Situation hat sich im vergangenen Jahr weiter verschärft. Öffentliche und freie Träger suchen daher auch nach neuen, innovativen Konzepten.

Die Landesjugendämter LWL und LVR haben vor dem Hintergrund des eklatanten Fachkräftemangels im September 2023 einen Maßnahmenkatalog veröffentlicht, der den Einsatz von Fachkräften erweitert (A-Kräfte) und sowohl den Einsatz von Quereinsteigenden (A+-Kräfte) als auch von ungelernten Kräften (B-Kräfte) regelt. Voraussetzung für den Einsatz als A+-Kraft ist die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme. Die ersten Anbieter dazu starten im September 2024. Die Erwartungen an die dadurch entstehende Entlastung des Systems sind jedoch eher gering. Die wirtschaftliche Situation ist aufgrund des hohen Bedarfs in diesem Bereich in der Regel noch als stabil zu bezeichnen. Die Träger haben in den Entgeltverhandlungen eine starke Position.

## **Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)**

Die teils über mehrere Jahre ausstehenden Verwendungsnachweise für die KiBiz-Mittel, die Abrechnungssystematik Basis I sowie rückwirkende Anpassungen von Pauschalen erschweren im Bereich der TEK eine exakte Kalkulation und führen trägerseits zu betriebswirtschaftlichen Risiken. Die FW NRW ist mit den jeweiligen Verhandlungspartnern im Austausch und hat für die anstehende KiBiz-Revision Forderungen eingebracht, die diese Thematik in den Blick nehmen.

Auf Bundesebene ist der Entwurf für ein weiterentwickeltes Kita-Qualitätsgesetz verabschiedet worden. Damit herrscht Klarheit über priorisierte Handlungsfelder, für die die Mittel auf Landesebene verwendet werden dürfen.

Die aktuelle Studie der Technischen Universität (TU) Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Thema „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ zeigt auf, dass die zurzeit vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen, um den nach wie vor expandierenden Fachkräftebedarf auszugleichen. Zukünftige Ursachenforschung soll die hohen Abbruchzahlen in den Ausbildungsgängen Erzieherin/Erzieher (liegt in NRW mit 26 % um 10 % höher als im Bundesdurchschnitt), Sozialassistentin/Sozialassistent und Kinderpfleger/Kinderpflegerin sowie die nochmals gestiegenen Krankmeldungen von Mitarbeitenden in Kitas in den Blick nehmen.

Während in der Kita der Generationswechsel schon voll im Gange ist, ist im Bereich der Kindertagespflege die Anzahl der Mitarbeitenden ab 55 Jahre gestiegen, was den Bedarf an Neuzugängen für die nächsten Jahre erhöht und die Fachberatungen vor die Herausforderung einer effektiven Akquise stellt. Die Mitglieder des AGE-Fachforums Kindertagespflege spiegeln dies Ergebnis wider.

### **Bericht aus den Diözesan-Arbeitsgemeinschaften: AGE (Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen)**

Die neue Gremienstruktur der AGE befand sich im Berichtszeitraum im zweiten Jahr der Erprobungsphase. Zum 01.01.2024 sind mit der Konstituierung der neuen Fachkonferenz V Tageseinrichtungen für Kinder sowie dem neuen Fachforum Kindertagespflege zwei Gremien hinzugekommen. Damit sind nun alle großen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach der AGE gebündelt. An die zweijährige Erprobungsphase der neuen Struktur hat sich, wie auf der Mitgliederversammlung (MV) 2021 beschlossen, eine Evaluation unter Beteiligung der Mitglieder angeschlossen. Diese wurde im zweiten Quartal 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse sind sehr positiv zu bewerten und bestätigen die neue Struktur. Auf dieser Grundlage wird die bestehende Satzung der AGE überarbeitet und auf der MV 2024 zum Beschluss vorgelegt. Die Legislatur des bestehenden Vorstandes neigt sich Ende 2024 dem Ende zu. Auf der MV 2024 wird ein neuer Vorstand gewählt. Das Jahr 2025 hält mit dem 25jährigen Jubiläum der AGE ein Highlight bereit; die Planungen dazu laufen bereits.

### **Bericht aus den Diözesan-Arbeitsgemeinschaften: KTK (Kath. Tageseinrichtungen für Kinder)**

Von 750 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster sind 690 Mitglied in der DiAG KTK und damit im KTK-Bundesverband. Die Arbeit der DiAG KTK wird seit 2022 zentral durch einen 17-köpfigen Vorstand ausgerichtet. Die bedarfsorientierte und zielgenaue Bearbeitung der vielfältigen Themen im Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgt im Rahmen von Arbeitsgruppen. In diesem Jahr gab es unter anderem eine digitale Vortragsreihe für insgesamt knapp 400 pädagogische Kräfte der Mitgliedseinrichtungen unter dem Titel "Auf die Haltung kommt es an", wie auch zwei Online-Fachtage zum Thema "Autismus Spektrum Störung im Überblick".

## **Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen**

### **Verhandlungsstau**

Die Arbeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen war in den vergangenen Monaten in der Altenhilfe von einer Vielzahl von Verhandlungen sowie durch die Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems nach § 113 c SGB XI geprägt. In der stationären Altenhilfe war und ist dieser Prozess überlagert von einer unsäglichen Verzögerung von Verhandlungen, die zu einem für die Einrichtungen und Träger extrem belastenden Verhandlungsstau geführt hat.



Die Geschäftsstelle versucht in dieser unhaltbaren Situation, die seit zwei Jahren landesweit andauert, durch politischen Druck, durch Druck auf die Verhandlungspartner, aber auch durch Schiedsverfahren Beschleunigungen zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund des Tarif-Abschlusses AVR Caritas hat sich die Problematik verspäteter Umsetzungen von Vergütungserhöhungen im Jahr 2024 noch einmal verschärft. Der Druck auf die handelnden Akteure und die Politik muss und wird aufrechterhalten bleiben, zeigt aber aktuell nur sehr vereinzelt Erfolge.

## **Rahmenverträge**

Auf der Ebene der Gestaltung der Rahmenbedingungen standen und stehen neben den skizzierten Schwierigkeiten hinsichtlich der Verhandlungsverzögerungen Rahmenvertragsverhandlungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege sowie in der stationären Jugendhilfe im Vordergrund. Der Rahmenvertrag für die Jugendhilfe ist seit mittlerweile über 10 Jahren gekündigt, eine Verständigung über neue Eckpunkte ist und bleibt schwierig.

Im Bereich der Eingliederungshilfe stehen in der Umsetzung des Rahmenvertrags SGB IX wichtige Fragen hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung an. Dort, wie auch in den meisten anderen Bereichen, hat sich die Komplexität der Verhandlungen, mit denen die Verbände der Leistungserbringer und der Kostenträger, v. a. aber auch die Einrichtungen selbst kaum noch zurecht kommen können, noch weiter zugespitzt und belastet auf allen Seiten die Verhandlungen.

Dass die Rückkehr zu prospektiven Entgeltverhandlungen so schnell wie möglich gelingen muss, steht außer Frage. Darüber hinaus stehen die Verhandlungspartner in allen Leistungsbe-  
reichen vor einem Dilemma: Die Zunahme der Nachfrage nach Angeboten ist enorm und wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation der öffentlichen Kostenträger zunehmend angespannt. Es bleibt offen, wie man diese Problematik auflösen kann. Mit einer immer detaillierteren Finanzierungssystematik wird es in keinem Fall leichter, hier zufriedenstellende Antworten zu finden.

## **Caritas GemeinschaftsStiftung**

Die Caritas GemeinschaftsStiftung konnte in den vergangenen zwölf Monaten erneut einige strategische Veränderungen umsetzen und Stiftungsvermögen aufbauen.

Im Nachgang zur Beauftragung der Vermögensverwaltung hat die Caritas GemeinschaftsStiftung bei allen bis zum 31. Dezember 2023 gegründeten Stiftungsfonds von der Regelung Gebrauch gemacht, 8 % der Erträge für den Verwaltungsaufwand einzubehalten. Alle neuen Stiftungsfonds beziehen sich auf den neu erlassenen Kosten- und Leistungskatalog. Durch diese Regelungen wird aktuell mit einem Gesamtertrag von 14.000 Euro für die Verwaltung kalkuliert.

Auch in den letzten 12 Monaten hat sich eine weitere Stifterin der Stifterfamilie der Caritas GemeinschaftsStiftung angeschlossen, die speziell eine Einrichtung der Behindertenhilfe im Bistum Münster unterstützen möchte. Mit ihren 22 Stiftungsfonds und der Geschäftsbesorgung für eine rechtsfähige Stiftung weist die Stiftung eine Vernetzung und Unterstützungsmöglichkeit sämtlicher caritativer Bereiche auf. Das Stiftungskapital stieg zum Jahresende 2023 auf 6,931 Mio. Euro an. Das entspricht einem Zuwachs von ca. 1,86 Mio. Euro.

Perspektivisch strebt die Caritas GemeinschaftsStiftung eine Satzungsänderung an, welche aktuelle Gesetzesregelungen und Auflagen berücksichtigt. Ferner wird der Online-Spendenbereich durch diverse Maßnahmen weiter ausgebaut.

Münster, 9. September 2024

Der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Pia Stapel

Dominique Hopfenitz

Domvikar Dr. Christian Schmitt